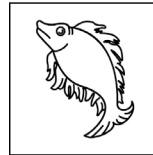


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Maya Niederberger
Telefon 041 349 12 51
E-Mail maya.niederberger@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung vom 27. Juni 2024
Sitzungsdatum 27. Juni 2024, 16.00 Uhr – 22.20 Uhr
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum, Horw
Vorsitz Larissa Lehner-Graf

PROTOKOLL NR. 424

Anwesend	28 Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	Andrea Hoher, Die Mitte
	5 Gemeinderatsmitglieder		Urs Röllli, FDP
	1 Gemeindeschreiber		

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1750 Investitionsprogramm 2025-2030..... 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend..... 9
3. Fragerunde..... 31
4. Bericht Präsidium Bürgerrechtsdelegation..... 32
5. Bericht Präsidium Geschäftsprüfungskommission 32
6. Bericht und Antrag Nr. 1751 Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220 34
7. Dringliche Motion Nr. 2024-328 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zur Schaffung von Gewerbeflächen für Arbeitsflächen in «horw mitte» Teil Ost. Der neue Bebauungsplan ist entsprechend auszuführen..... 43
8. Motion Nr. 2024-325 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Strategische Entwicklung Musikschule Horw..... 44
9. Postulat Nr. 2024-776 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Stirnrütistrasse..... 44
10. Postulat Nr. 2024-777 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Erschliessung peripherer Siedlungsgebiete der Gemeinde Horw mit öffentlichen Verkehrsmitteln . 46
11. Verabschiedungen 47

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Mitteilungen

Die Gemeindeinitiative "Erhalt des bestehenden Naturerlebnisweg Steinibachried!" ist mit 1'211 gültigen und 176 ungültigen Unterschriften zustande gekommen. Als nächstes wird der Einwohnerrat innert Jahresfrist über die Gültigkeit beziehungsweise über die Annahme oder die Ablehnung entscheiden müssen. Der Gemeinderat wird dafür einen entsprechenden B+A vorbereiten.

Weiter ist ein Schreiben der Überbauung Moyo eingetroffen zum dringlichen Postulat Nr. 2024-783 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden "Sicherheit der Schulkinder hat Priorität. Baustellenererschliessung Ergänzungsbau Allmend". Sie alle haben eine Kopie des Schreibens bei Ihnen am Platz.

Repräsentationen

- 26.05.2024: Jubiläumskonzert Musik zu St. Katharina Pfarrkirche
- 08.06.2024: Festakt Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee Brunnen
- 08.06.2024: VIP-Apéro horw.bewegt (Teilnahme Bettina Beck Bertschmann)
- 14.06.2024: Generalversammlung Skiclub

Entschuldigungen:

Andrea Hoher, Die Mitte, und Urs Rölli, FDP, sind entschuldigt.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung wurde zwölf Personen das Gemeindebürgerrecht von Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 423 der Einwohnerratssitzung vom 23. Mai 2024 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Besten Dank an Maya Niederberger für das Verfassen des Protokolls.

Neueingänge

- 5. Juni 2024: Interpellation Nr. 2024-781 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Bushaltestellen Horw, Waldegg.
- 10. Juni 2024: Dringliches Postulat Nr. 2024-783 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit der Schulkinder hat Priorität. Baustellenererschliessung Ergänzungsbau Allmend.
- 13. Juni 2024: Einfache Anfrage Nr. 2024-141 von Bettina Beck Bertschmann, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Seltene Arten im Steinibachried.
- 26. Juni 2024: Dringliches Postulat 2024-784 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaltestellen Waldegg.
- 27. Juni 2024: Postulat 2024-785 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Machbarkeit bzw. Erstellung eines Velo-Kellers in "horw mitte" evaluieren.

Begründung dringliche Vorstösse

Dringliches Postulat Nr. 2024-783 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit der Schulkinder hat Priorität. Baustellenerschliessung Ergänzungsbau Allmend.

Philipp Peter (L20)

Ich begründe die Dringlichkeit mit der Traktandenliste von heute und dem Geschäft Nr. 2, dem B+A Nr. 1749, zu welchem ein direkter Zusammenhang besteht.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit. Wichtig ist nicht dringlich und die Frage wird ja durchaus kontrovers diskutiert. Wir haben dazu heute ein Schreiben auf dem Tisch. Es ist nicht zeitlich dringlich, dass man das zwingend gemeinsam mit dem Projekt Neubau Schulhaus Allmend entscheidet. Die Baustelleninstallation ist nicht fix und sakrosankt. Diese muss noch von der Baubewilligungsbehörde bestätigt werden und die Baubewilligungseingabe wird frühestens im Frühling 2025 erfolgen. Das heisst, man hat Zeit, das Postulat ordentlich zu behandeln.

Astrid David Müller
(SVP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit. Das heisst, wir müssten darüber abstimmen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich kann der Ausführung von Astrid David Müller folgen und ziehe die Dringlichkeit zurück.

Philipp Peter (L20)

Dringliches Postulat Nr. 2024-784 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichnenden: Optimierte Bushaltestellen Waldegg.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Petition sehr undankbar beantwortet wurde. Dass man das dort jetzt wirklich nicht einfach so sein lässt, bis man irgendetwas anderes weiss, sondern man soll dranbleiben und das jetzt wirklich vorantreiben. Deshalb die Dringlichkeit des Postulats.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit: Es handelt sich hier um den dritten Vorstoss zum gleichen Thema von Ruth Strässle. Alle diese Vorstösse wurden immer dringlich eingereicht. Seit der Stellungnahme, welche wir gegenüber dem Petitionskomitee abgegeben haben, hat sich nichts verändert. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Vorstoss gestern eintraf, man hätte diesen genauso gut vor zwei Wochen einreichen können. Zudem sind die Planungsarbeiten – das haben wir geschrieben – als Folge der Petition gestoppt worden. Es zeichnet sich somit keine Dringlichkeit mehr ab oder anders gesagt, es läuft uns nichts davon, wenn wir das Postulat ordentlich behandeln. Zudem wurde am 5. Juni 2024 die Interpellation Nr. 2024-781 von Lukas Bucher eingereicht. Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet und voraussichtlich anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 5. oder 26. September 2024 behandelt werden. Ich kann Ihnen aber hier in Aussicht stellen, dass wir das Postulat gleichzeitig mit der Interpellation traktandieren lassen.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Nebenbei und zur Klarstellung: Papier nimmt viel an und Sie haben in dem Postulat ein paar Sachen geschrieben, welche nicht richtig sind, Frau Strässle. Die von Ihnen zitierte Bushaltestelle heisst Spier und nicht Altsagen. Die Bushaltestelle Spier wurde beidseitig BehiG-konform ausgestaltet. In Fahrtrichtung Luzern handelt es sich um eine Fahrbahnhaltestelle, die vom MIV überholbar ist. Die Fahrbahnhaltestelle ist vom Typ «Kissen» und entspricht den Richtlinien des Kantons Luzern. Die 22 cm hohe Kante verläuft auf einer Länge von 10 m. Und zu guter Letzt: Die eingereichte Petition verlangt eine BehiG-konforme Ausgestaltung und nicht irgendetwas angenähertes mit minimierten Abweichungen der BehiG-Vorgaben.

Die Dringlichkeit wird bestritten.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ich das Postulat dringlich eingereicht habe. Sie wissen genau, Herr Zemp, dass das heute meine letzte Sitzung ist, und ich wollte das vertreten. Das mit dem Spier kann sein, es wurde mir so gesagt, dass Altsagen offensichtlich so sei, ich habe das selbst nicht mehr nachgeprüft. Ich danke für die Information. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen von allen, welche die Petition unterschrieben haben, dass die Busbuchten so ausgeführt werden, auch wenn sie nicht 100 %ig so ausgeführt werden können, wie es offensichtlich nicht machbar ist wegen des Platzes oder wegen eines Meters. Ich glaube, es macht Sinn, wenn man das prüft im Sinne von all denen, welche die Petition unterschrieben haben. Mich interessieren die Antworten zur Interpellation auch und diese wurde halt noch nicht beantwortet. Aber ich bin jetzt auch ein bisschen im Zugzwang und deshalb habe ich das Postulat als dringlich eingereicht. In diesem Fall ziehe ich die Dringlichkeit zurück und meine Kollegen werden mich bestens vertreten, auch wenn ich nicht mehr im Einwohnerrat bin.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Bereinigung Traktandenliste

Da die Dringlichkeit bei beiden Postulaten zurückgezogen wurde, gibt es dadurch keine Änderung in der Traktandenliste.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich habe einen Änderungsantrag der Traktandenliste, und zwar wegen den Traktanden Bericht «Präsidium Bürgerrechtsdelegation» und «Bericht Präsidium Geschäftsprüfungskommission inkl. Schlussbericht Analyse Pensen Gemeinderat». Bei Traktandum 4 sprechen wir über die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220. Ich beantrage als GPK-Präsident, die Berichte vorzuziehen, das macht im Ablauf mehr Sinn.

Lukas Bucher (L20)

Dem wird nicht opponiert. Somit wird die Traktandenliste entsprechend angepasst.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

1. Bericht und Antrag Nr. 1750 Investitionsprogramm 2025-2030

Eintreten GPK

In der Gemeinde Horw stehen weiterhin vielseitige und zum Teil auch schwerwiegende Investitionen an. Die GPK hat darum über das Investitionsprogramm für die nächsten fünf Jahre debattiert und in Anwesenheit von drei Gemeinderäten und den Mitarbeitern der Verwaltung ausführlich diskutiert.

Reto von Glutz (SVP)

Die Entwicklung betreffend Verschuldung der Gemeinde Horw hat unsere Kommission durchaus beschäftigt und hat auch ein paar Sorgenfalten ausgelöst. Der Cashflow ist zwar in den letzten Jahren lange Zeit gut gewesen, wird in der Zukunft aber eher ungenügend sein. Es ist daher wichtig, dass der Einwohnerrat die Liste der Investitionen, wie sie der Gemeinderat zur Genehmigung vorschlägt, in der Priorisierung 1 bis 4 diskutiert und anpasst; echter Einfluss ist aber erst ab Priorität 2 möglich.

Konkrete Schwerpunkte unserer Kommissionsdebatte sind namentlich der Bushof und die Gestaltung der Technikumstrasse, Stichwort "SüdAllee" im Aufgabenbereich Verkehr, dann die Sanierung Ufermauern im Aufgabenbereich Wasserbau und auch diverse Fragen zum Portfolio des Verwaltungsvermögens. Über die weitaus umfangreichste Investition, natürlich der Ergänzungsbau zum Schulhaus Allmend, wird der Einwohnerrat heute separat diskutieren.

Der Gemeinderat nimmt die gute Ausgangslage der letzten Jahre auf und ist sich nach eigener Aussage bewusst, dass er ab 2027 reagieren muss. Er hat auf Nachfrage dann auch präzisiert, dass der Cashflow ab 2027 dringend – im Sinn von unbedingt – erhöht werden muss. Auch wenn gesamthaft gesehen eine Beobachtung der Situation ab 2027 darauf verweist, dass der Gemeinderat das aktiv angehen will, macht die GPK auf eventuell schon früher einzuleitende erforderliche Massnahmen aufmerksam.

Gerade auch deshalb, weil das Eigenkapital stetig und nicht unwesentlich abnimmt. So könnte - laut der aktuellen Einschätzung – bis 2030 das Eigenkapital doch um 40 Mio. Franken zurückgehen. Wie wir das dann beheben, ist auch unsere Aufgabe im Einwohnerat mit Einflussnahme beim "Aufgaben- und Finanzplan". In der Abstimmung hat die GPK das Investitionsprogramm 2025-2030 mit der Finanzplanung inklusive der Priorisierung der Investitionen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Die Beratung des Investitionsprogramms im B+A Nr. 1750 hat an der BVK-Sitzung, nach den einführenden Worten des Finanzvorstehers Hans-Ruedi Jung, mit der Diskussion gestartet, ob wir die Priorisierung baulicher Investitionen an der BVK-Sitzung, im Rat oder gar nicht mehr diskutieren sollen. Der Gemeinderat hat die in den nächsten sechs Jahren geplanten Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 106 Mio. Franken, wie bereits das letzte Jahr, priorisiert und es zeigt sich, dass fast die Hälfte davon dringend umzusetzen und nicht weiter hinausgeschoben werden können. Würde dazu nicht auch das Schulhaus Allmend zählen, wäre die Summe an dringlichen Investitionen aus Sicht einiger Vertreter der BVK erschreckend hoch!

Wie jedes Jahr hat der Gemeinderat auch dieses Mal wieder darauf hingewiesen, dass die geplanten Investitionen noch lange keine effektive Umsetzung in den angezeigten Jahren bedeuten, sondern dass man alle möglichen Investitionen aufzeigen müsse. Diese könnten - je nach Fortschritt in der Planung - auch noch einiges später realisiert werden, was nicht zuletzt auch eine Frage der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten ist. Die BVK hat sich diesbezüglich ein bisschen besorgt gezeigt, weil auch im Jahr 2025 wieder sehr hoch angesetzte Investitionsvolumen mit den vorhandenen Kapazitäten gar nicht bewältigt werden können. So geht es aber allen Gemeinden und das ist mit ein Grund für die Priorisierung.

Obwohl der mit dem vorliegenden Investitionsprogramm errechnete Finanzplan wichtige Ziele - wie eine Finanzierung von mindestens der Hälfte der Nettoinvestitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln - nicht erreicht, hält der Gemeinderat an der vorgeschlagenen Priorisierung fest. Auch die BVK hat, mit einer Ausnahme, nicht über mögliche Verschiebungen von Investitionen diskutiert, sondern hatte lediglich Verständnisfragen zu den verschiedenen Investitionen.

Die Investitionsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr oder für die Sanierung der Seeufermauern, zusammen rund 1.2 Mio. Franken, sind der BVK aufgefallen und kritisch hinterfragt worden. Aufgrund der Antworten der Gemeinderäte Astrid David Müller und Thomas Zemp haben wir sie aber nicht anders priorisiert als von ihnen vorgeschlagen.

Auch die Investition, welche aus Sicht der BVK zeitlich verschoben hätten werden können, nämlich die Sanierung des Fundaments vom Bootshaus Krämerstein, wurde in ihrer Priorisierung belassen, weil sie dringend, und das Bootshaus Teil des Mietpakets der Villa Krämerstein, ist. Dasselbe hat für die Gestaltung und Attraktivierung des Gemeindeshausplatzes und der Marktgasse gegolten, welche nicht von allen Einwohneräten als notwendig erachtet wird und mit rund 1 Mio. Franken zu Buche schlagen würde.

Die BVK hat es dem Gemeinderat auch an ihrer letzten Sitzung der Legislatur nicht mehr schwer gemacht und folgt den Anträgen des Gemeinderats und ist für Eintreten.

Eintreten GSK

Nach einer Umfrage auf dem Zirkularweg war klar, dass der B+A Nr. 1750 keine Positionen in den Aufgabenbereichen 121 Bildung, 401 Gesundheitswesen, 402 Familie plus/Jugend/Kind, 403 Sozialhilfe und -beratung sowie 404 Kultur beinhaltet. Die GSK-Sitzung vom 19. Juni 2024 wurde in der Folge abgesagt. Hans Stampfli (SVP)

Eintreten L20

Frank Matter (L20)

Unsere Fraktion hat den B+A Nr. 1750 mit dem Investitionsprogramm der Jahre 2025-2030 an ihrer Sitzung vergangene Woche beraten.

Der B+A besteht wie gewohnt im ersten Teil aus einer Prognose der finanziellen Situation der nächsten Jahre. Aus unserer Sicht bleibt das aufgezeigte Szenario des Gemeinderates eher auf der vorsichtigen Seite. Der prognostizierte Anstieg der Nettoschuld beinhaltet zum Beispiel noch nicht die aktuellsten Hochrechnungen des laufenden Jahres. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Globalbudgets in den letzten Jahren regelmässig besser abgeschlossen haben als budgetiert. Und vor allem: Es sind Planzahlen, Schätzungen. Ob das vorliegende Szenario so eintrifft, kann von uns niemand wissen. Darum, wie bereits erwähnt, sieht unsere Fraktion die Zukunft nicht so düster.

Wir warnen deshalb davor, zum heutigen Zeitpunkt schon nach Spar- und Abbauprogrammen zu schreien. Natürlich sind die finanzielle Situation und die fortlaufenden Entwicklungen im Auge zu behalten, wie das der Gemeinderat auch stetig macht. Aber Sparen auf Vorrat und ohne gesicherten Grund, können und werden wir nicht unterstützen.

Ebenso warnen wir davor, notwendige und dringende Investitionen weiter hinauszuschieben. Wenn wir etwas aus der Vergangenheit wissen, dann, dass ein Vorhaben am Schluss umso teurer wird, je länger man damit zuwartet und man zum späteren Zeitpunkt dann plötzlich mit der Umsetzung "jufeln" muss. Bestes Beispiel eines solchen Fehlentscheids war das Herausschieben der Investition in ein neues Allmendschulhaus vor mittlerweile vier Jahren. Nun ist auch genau dieses Projekt der eindeutige Hauptgrund für das grosse Investitionsvolumen der kommenden Jahre, es steht heute ebenfalls auf der Traktandenliste: Der Neubau des Schulhauses Allmend. Die weiteren Projekte sind für uns ebenfalls nachvollziehbar, wenig überraschend und haben somit in unserer Fraktion auch zu wenig Diskussion geführt. Ob es bei dem einen oder anderen Vorhaben Verzögerungen gibt, bleibt abzuwarten, möglich ist es. Unsere Fraktion hat dementsprechend keine Anträge zum Investitionsprogramm.

Und noch ein Hinweis: In diversen Gesprächen und Diskussionen mussten wir feststellen, dass die mit dem letzten Investitionsprogramm eingeführte Einreihung nach der sogenannten «Priorisierung» noch immer für mehr Verwirrung als für mehr Verständlichkeit sorgt. Wir bitten den Gemeinderat daher, den Nutzen dieser Einstufung doch nochmals zu überdenken oder zumindest anders zu benennen.

Die L20-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1750 und wird das Investitionsprogramm 2025-2030 wie vorliegend zur Kenntnis nehmen.

Eintreten Die Mitte/GLP

Das Investitionsprogramm wurde auch in unserer Fraktion besprochen.

Pius Barmet (GLP)

Mit dem Investitionsprogramm wird jeweils die langfristige Finanzplanung mit Fokus auf die anstehenden Vorhaben in der Gemeinde dem Einwohnerrat vorgelegt. Es soll über die anstehenden Investitionen mit einem Zeithorizont von fünf Jahren informieren und gleichzeitig die Prioritäten aufzeigen. Diesem Zweck kommt das Investitionsprogramm gut nach. Die Investitionen sind wiederum priorisiert nach Dringlichkeit. Das gibt uns die Möglichkeit, allenfalls einzelne Projekte zu beschleunigen oder, falls nötig, zu verzögern.

Der grösste Posten ist mit Abstand der Ergänzungsbau fürs Schulhaus Allmend. Weitere Positionen sind z.B. der Bushof, für welchen in den Jahren 2026 – 2028 rund 7 Mio. Franken eingestellt sind, und zwar mit einer relativ hohen Priorität 2. Das finden wir richtig – es gibt dort Abhängigkeiten von mehreren Grundeigentümern. Und wenn sich dort eine Realisierung als möglich zeigt, müsste danach die Gemeinde in der Situation sein, dort vorwärtszumachen.

Es sind weitere kleinere Investitionen eingestellt, beispielsweise für den klimafreundlichen Gebäudepark oder Massnahmen für den Langsamverkehr, welche ebenfalls hohe, oder teilweise hohe Priorität haben. Das sind Geschäfte, welche bereits im Einwohnerrat besprochen wurden und man dahinterstand. Deshalb ist auch das richtig.

Es gibt andere Investitionen, z.B. «Attraktivierung Gemeindehausplatz», welche durchaus eine Position ist, welche man 2, 3 oder 4 Jahre nach hinten schieben könnte, je nach finanzieller Ausgangslage. Ich bin zwar selbst interessiert, dass das gemacht wird, aber dort wäre aus unserer Sicht die Priorität 3a oder 3b angemessen.

Wir können hier nicht ausschliesslich über das Investitionsprogramm sprechen, wir müssen auch die Erfolgsrechnung im Auge behalten. Dank hohem Eigenkapital können wir zwar investieren, zeitgleich haben wir aber ein Problem mit den prognostizierten Rechnungsergebnissen. Ohne allfällig ausserordentliche Erträge werden keine positiven Abschlüsse bis und mit 2030 realisiert. Die Verschuldung steigt massiv an und wir haben bis und mit 2027 einen negativen Cashflow. Wir müssen nicht nur schwarzmalen. Wir wissen, dass wir möglicherweise wieder ausserordentliche Erträge haben werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir uns im AFP darauf vorbereiten müssen, die laufenden Aufgaben kritisch im Auge zu behalten und vor allem bei den wiederkehrenden Ausgaben Zurückhaltung üben müssen.

Wir bedanken uns für die transparente Präsentation der Investitionen. Die Mitte/GLP ist für Eintreten und empfiehlt, das Investitionsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Die FDP-Fraktion ist mit dem Umstand, dass im Investitionsprogramm so viel Luft eingerechnet werden muss, nicht wirklich glücklich. Es ist bekannt, dass unsere Haltung bezüglich wünschenswerter Investitionen angesichts der kommunizierten finanziellen Situation von Horw zurückhaltender wäre, als das, welches uns das vorliegende Investitionsprogramm 2025-2030, aufzeigt.

Wir stellen uns jeweils auf den Standpunkt, dass es unser eigenes Geld wäre, und wenn sich so eine hohe Verschuldung abzeichnet, würden wohl die meisten von uns nicht 106 Mio. Franken Investitionen innerhalb der nächsten sechs Jahren planen, auch wenn man das Doppelte davon als sein Eigenkapital nennen dürfte.

Zumindest würden wir uns überlegen, wie wir die Verschuldung abdämpfen und die Ausgaben allenfalls mit Einnahmen wieder auffangen könnten. So zum Beispiel bei der

Umgestaltung und Attraktivierung des Gemeindehausplatzes und der Marktgasse, welche ja auch noch anderen Eigentümern gehören, sodass aus unserer Sicht sich auch diese an den Kosten beteiligen sollten. Das ist aber aktuell im Investitionsprogramm so nicht abgebildet. Ebenfalls nicht dargestellt sind die Rückvergütungen für die Erstellung von PV-Anlagen.

Im Übrigen überlegen wir uns auch immer wieder, was wirklich dringend ist und was allenfalls zeitlich noch nach hinten verschoben werden könnte. Dazu zählt für uns zum Beispiel der Bushof beim Bahnhof in Horw, zu welchem jetzt immerhin die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern vorwärtskommen. Wir fragen uns aber nach wie vor, ob es sinnvoll ist, den Bushof zu realisieren, bevor nicht die angrenzenden Projekte umgesetzt worden sind. Dito bei der Südallee. Sollte diese nicht besser nach der Erstellung des Campus Horw realisiert werden?

Gespannt sind wir auf die Investitionen von 350'000 Franken für Bushaltestellen, welche offenbar auch die in der Waldegg beinhalten. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass eine Lösung gefunden werden kann, bei welcher vielleicht nicht jede Vorgabe für behindertengerechte Bushaltestellen erfüllt, aber eine für diesen Standort gerechte Bushaltestelle ohne Verkehrsbehinderung ermöglicht.

Die FDP könnte sich Verschiebungen und damit eine Vergleichsmässigung von Investitionsvolumen in den nächsten 5-10 Jahren da oder dort vorstellen, und wäre darum für mehrheitsfähige Vorschläge von Anpassungen im Investitionsprogramm empfänglich.

Die FDP ist für Eintreten.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP hat den B+A Nr. 1750 Investitionsprogramm 2025-2030 studiert.

Grosse Investitionen stehen in verschiedenen Bereichen an. Vom Schulhaus Allmend, Bushof bis zum geplanten Seefeld. Es ist wichtig, die richtigen Prioritäten zu setzen und wichtige Projekte vorzuziehen. Andere Investitionen muss man vielleicht auf der Zeitachse verschieben oder auch redimensionieren. Ebenso wichtig ist, dass wir den Finanzhaushalt im Blick haben und so das Wichtige vom Notwendigen und Wünschbaren unterscheiden.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1750.

Stellungnahme Gemeinderat

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Danke für Ihre Voten und Ihre Auseinandersetzung mit dem Investitionsplanprogramm. Ein paar Worte voraus: Sie haben es aufgrund Ihrer Voten selbst gehört, wie breit die Meinungen über das Investitionsprogramm auseinandergehen. Und ich stelle fest, der Gemeinderat sieht sich wahrscheinlich irgendwo in der Mitte zwischen diesen Positionen. Es wird dann Ihre Kunst sein, da einen Weg zu finden, welcher wahrscheinlich eine mittlere Unzufriedenheit auf allen Seiten auslöst und trotzdem vermutlich ein akzeptabler Weg für uns alle ist. Es ist unbestritten, wir sind in einer angespannten Finanzlage. Selbst wenn einzelne Jahre wieder gut ausfallen würden, wir werden auch schlechtere Jahre haben und es wurde richtig festgestellt, wir müssen Sorge tragen, auch wenn es einmal besser geht. Wir müssen Sorge zu unseren Finanzen tragen und uns gut überlegen, was wir investieren und vor allem darf man nicht in die irrige Meinung verfallen, dass Investitionen einmalige Ausgaben sind und uns nachher nicht mehr einholen. Investitionen haben immer Folgekosten zur Folge in Form von Abschreibungen, in Form von Zinslasten und auch das gilt es auf die lange Frist immer wieder zu bedenken.

Ein Wort zu den Priorisierungen: Ich weiss, Herr Matter, Sie hatten bereits vor einem Jahr keine Freude an dieser Priorisierung. Auf der anderen Seite haben wir auch aus dem Rat das Echo bekommen, dass man recht froh gewesen ist, hat man einmal so eine Priorisierung aus Sicht des Gemeinderats gehabt. Es ist immer die Sicht des Gemeinderats, da können Sie selbstverständlich immer auch eine andere Ansicht haben. Was ich nicht verstehe, ist, dass das zur Verwirrung führen soll. Wir haben sogar gelernt, wenn Sie schauen. Wir haben die eine Massnahme 2 umgeschrieben in «kurzzeitig», diese hat vor einem Jahr noch «kurzfristig» geheissen. Wir wägen auch dort bei der Wortwahl immer sorgfältig ab, ob man es missverstehen kann oder ob es klar ist. Wir versuchen mit dieser Priorisierung aufzuzeigen, was aus unserer Sicht herausgeschoben werden kann, ohne – und das habe ich vor einem Jahr schon gesagt – ohne Schaden für die Gemeinde und wo wir der Meinung sind, dass wir investieren müssen, weil nachher die Folgeschäden für die Gemeinde grösser wären. Wenn Sie die Priorisierung nicht mehr wünschen, dann machen Sie bitte hier in einen Antrag auf Bemerkung und wenn Sie die Mehrheit finden, werden wird künftig keine Priorisierung mehr machen. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass es mehr ein Hilfsmittel ist, als dass es für Verwirrung sorgt.

Zu den Restriktionen bzw. zu den Einschränkungen bei den Investitionen, welche zum Teil angemahnt worden sind: Da haben Sie heute die Gelegenheit, das unter Beweis stellen, dass Sie Sorge tragen zu den Finanzen und dass Sie eine vorausschauende Investitionstätigkeit praktizieren wollen und ich bin gespannt, wie die Voten hier drin zu dem Thema ausfallen.

Detailberatung
Keine Wortmeldungen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2025 - 2030 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen wird mit 27:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bericht und Antrag Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend

Eintreten Controlling-Kommission «Neubau Schulhaus Allmend»

Urs Steiger (L20)

Schulhausbauten sind eine grosse Investition für jede Gemeinde und Stadt – schon immer und überall, man kann es fast täglich in den Zeitungen lesen, dass sich auch andere Gemeinden mit dieser Frage beschäftigen. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1749 liegt dem Einwohnerrat ein Antrag für einen Schritt in die Zukunft vor, für ein «epochales» Gebäude. Denn das Schulhaus Allmend ist nicht nur ein kostenintensives Bauwerk, welches die Gemeinde Horw in Angriff nehmen will, sondern es wird vielmehr zu einem Zeitpunkt realisiert, in welchem in verschiedener Hinsicht grosse Herausforderungen zu bewältigen sind und worauf dieser Bau eine Antwort liefern soll. Da haben wir einerseits die Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen, den Klimawandel, die Energiewende, aber auch die Entwicklung der Schule hin zu neuen Unterrichtsformen und mehr und mehr auch zu einer Ganztageschule. Das Projekt zum Neubau Schulhaus Allmend gibt adäquate Antworten darauf – mit einem Holzbau und einer Low-Tech Strategie, welche ziemlich konsequent die Nachhaltigkeitskriterien nachlebt, welche weitgehend umfassend auf erneuerbare Energien setzt und wo das Raumangebot dem heutigen Standard des Kantons an eine moderne Schule gut entspricht, ohne aber besondere Experimente zu wagen.

Die Controlling-Kommission zum Ergänzungsbau Schulhaus Allmend hat sich seit knapp einem Jahr an fünf Sitzungen und einer Begehung mit dem Projekt befasst. Sie hat sich dabei in erster Linie mit den Quartalsberichten der Projektleitung

auseinandergesetzt, das Vorprojekt unter die Lupe genommen und sich mit wichtigen Teilaspekten auseinandergesetzt, beispielsweise der Klimatisierung.

Die Projektleiterin Rebecca Bauch hat die Kommission – nach anfänglichen Problemen mit dem SharePoint – stets zeitgerecht mit den notwendigen Unterlagen versorgt und hat zusammen mit Gemeinderätin Astrid David Müller der Kommission reichlich und ausführlich Auskunft gegeben. Je nach Bedarf waren auch das Architektenteam um Christoph Gschwind und Fachplaner von Energie- und Klima sowie der Kostenplaner anwesend.

Die Arbeit der Kommission hat immer in einem sehr engen Zeitkorsett stattgefunden, was einerseits dem Projektablauf geschuldet war, aber auch der Vorgeschichte des Projektes. Die mangelnde grundsätzliche strategische Auseinandersetzung in der Frühphase, sprich zwischen der Testplanung und des Studienauftrages, und die sich überlappenden Entscheidungsprozesse von Finanzierung und Planung, zeigen bis heute Folgen. Das Projekt musste nach dem Wettbewerb erheblich umstrukturiert werden, das mit erheblichen Kostenfolgen.

Einige der Entscheidungen sind bis heute nicht nachvollziehbar. Obwohl der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 2021-723 von Urs Röllli noch 2021 geschrieben hat: «Wir verzichten bei der Erstellung bewusst auf ein Untergeschoss», hat die Jury just ein Projekt ausgewählt, welches dieses Kriterium nicht erfüllt hat. Im B+A Nr. 1721 vom März 2023 wird dann ausgeführt, dass man bei den Planaufnahmen festgestellt habe, dass ein Hochwasserrisiko bestünde.

Es wäre in diesem Sinne sinnvoll gewesen, die Kommission früher einzusetzen. Das zeigte sich schon an der ersten Sitzung, an welcher sich die Kommission gleich mit einem Kürzungsaspekt auseinandersetzte. Aus Kostengründen hat der Gemeinderat entschieden, auf eine kontrollierte Lüftung zu verzichten und so eine halbe Mio. Franken einzusparen. Die Kommission konnte dieser Argumentation folgen, doch ist eine solche Entscheidung letztlich unumkehrbar, da der Platz für die Lüftung in der Steigzone und im Deckenbereich eingeplant werden müsste, wollte man darauf zurückkommen. Dank der Information durch die entsprechenden Fachplaner und Nachhaltigkeitsspezialisten hat sich die Kommission davon überzeugen lassen, dass dieser Entscheid gewagt werden kann, und die Lüftung des Gebäudes durch mechanische Fensterlüftung dank der Seenergy-Kühlung vorerst funktioniert. Nachhaltigkeitsüberlegungen aufgrund der eingesparten Installationen spielen dabei in der Gesamtbilanz eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf die steigenden Temperaturen dürfte jedoch mittelfristig ein kritischer Punkt erreicht werden - geschätzt in ca. zehn Jahren, evtl. bereits früher, wenn wir denken, dass inzwischen Juni und September meistens sehr heiss sind.

Der – von aussen kritisierte – Augenschein der Kommission im Schulhauses Wilmatt in Therwil hat der Kommission Klärung in verschiedenen Hinsichten gebracht. Ob in Bezug auf das pädagogische Konzept, aber auch hinsichtlich der Baukonstruktion, der Materialenauswahl und des Aufwandes für den Unterhalt. Nebenbei bemerkt überzeugt dieses Schulhaus in Therwil auch durch eine sehr gelungene Integration der Tagesstrukturen in den Schulhausneubau. Da waren wir alle sehr überrascht und das hat uns gefreut.

Die Kommission hat sich auch intensiv mit der Energieversorgung auseinandergesetzt und hat sich verschiedene alternative Versorgungsvarianten zur Seenergy vorlegen lassen. Unter anderem eine Variante auf Basis von Wasserstoff. Sie kam zum Schluss, dass die Seenergy eine pragmatische Lösung darstellt, auch wenn sie mit Kosten und einem Restbedarf an nicht erneuerbarer Energie verbunden ist. In Bezug auf die PV-Panels hat die Kommission erkannt, dass sich die Panels auf der Seite des

Schulhauses in einem Grenzbereich der Kosten-Nutzen-Überlegungen bewegen, aber andererseits in der Gesamtbilanz auch keine aussergewöhnlichen Zusatzkosten verursachen. Ein vollständiger Verzicht auf die seitlichen Panels hätte konstruktive Folgen, übernehmen diese Panels doch die Fassadenfunktion und dienen im Weiteren als Sonnenschutz. Wird auf die Panels verzichtet, bräuchte es einen Ersatz, was konzeptionell nicht ganz aufgeht, falls aber doch gewünscht, vermutlich lösbar sein dürfte.

Mehrfach hat sich die Kommission mit den Kostenberechnungen auseinandergesetzt und wurde dabei schrittweise mit den Kostensteigerungen konfrontiert. Die Fraktionen wurden über diese Kostensteigerungen kontinuierlich informiert, so dass die Grössenordnung seit nunmehr einem halben Jahr allen bekannt war.

Der B+A Nr. 1687 (vor 2.5 Jahren) zum Projektierungskredit, also noch vor Abschluss des Studienwettbewerbs, ging noch von Baukosten von 17 Mio. Franken aus. Seither hat sich das Projekt aber erheblich verändert. Das ursprüngliche Halbuntergeschoss wurde als zusätzliches Dachgeschoss aufgestockt und aufgrund der Umnutzung des Bestandesbaus wurden weitere Nutzungen in den Neubau verlagert. Unter anderem die Aula und die Werkräume. Die Hauptnutzfläche ist neu mit 3'900 m² rund 1'000 m² grösser als das Raumprogramm im Projektierungskredit vorsah.

Für die Kommission sind die einzelnen Schritte der Kostensteigerungen aufgrund der konzeptionellen Änderungen einerseits und andererseits aufgrund des Wechsels der Kostenschätzung auf Basis des Studienprojekts zur Kostenberechnung des detailliert ausgearbeiteten Vorprojektes, nachvollziehbar. Die Kommission konnte feststellen, dass der Gemeinderat sich um Kosteneinsparungen bemüht hat. Sie hat sich ergänzend entsprechende Informationen vorlegen lassen. Auch Angaben dazu, in welcher Weise Überlegungen zum Betrieb und Unterhalt gemacht wurden, beispielsweise bei der Materialwahl.

Die Kommission kommt dabei zum Schluss, dass es sich beim vorliegenden Projekt um einen in vieler Hinsicht anspruchsvollen Qualitätsbau handelt, bei dem kein Luxus verschwendet wird, aber hinsichtlich Nachhaltigkeit konsequent geplant wurde.

Überrascht zeigte sich die Kommission von der Kürzung des Gemeinderates im B+A im Zusammenhang mit der Umgebung. Sie hat Verständnis für Budgetkosmetik, kann aber diesen Entscheid dennoch nicht nachvollziehen und wird beantragen, die Umgebung im zu bewilligenden Projekt zu belassen. Weitere Ausführungen folgen an den entsprechenden Stellen.

Schliesslich haben sich auch Fragen im Zusammenhang mit der Bauphase ergeben. In Bezug auf die Erschliessung liegt ein Vorstoss von Philipp Peter vor, welcher in der Kommission nicht ausführlich diskutiert wurde, aber zumindest auf Verständnis gestossen ist. Einen Antrag stellt die Kommission hingegen im Zusammenhang mit dem Ersatz des Roten Platzes während der Bauphase. Auf diesem wird heute in den Pausen Fussball gespielt. Die Kommission ist der Ansicht, dass aus pädagogischen Gründen eine Möglichkeit für Fussball in der Pause zur Verfügung stehen sollte.

Die Kommission dankt allen, die zur Entwicklung des Projektes beigetragen haben, insbesondere Gemeinderätin Astrid David Müller, der Projektleiterin Rebecca Bauch, dem Architektenteam sowie den Fach- und Kostenplanern. Und ich persönlich danke den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit und das kritische Mitdenken.

Die Controlling-Kommission ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Geschäftes unter Einbezug der Umgebung.

Eintreten L20

Der Neubau des Allmend-Schulhaus soll jetzt also rund 35 Mio. Franken kosten. 35 Mio. Franken gehen auch bei uns nicht «wie Öl runter». Schon zu mehreren Zeitpunkten haben wir auf Nachlässigkeiten und Fehlentscheide im Planungsprozess hingewiesen, welche u.a. für die Kostensteigerung mitverantwortlich sind, welche das Projekt in den vergangenen Jahren durchlaufen hat. Meine Kollegen Frank Matter und Urs Steiger haben heute bereits Beispiele eingebracht. Damals war im Rat die Bereitschaft, unsere Kritik zu den Planungskrediten ernsthaft zu diskutieren, nicht vorhanden. Jetzt scheint es uns entschieden zu spät, das Projekt umkrempeln zu wollen. Es wurde ein Weg eingeschlagen, bereits viel ist investiert worden, und nun gilt es, diesen Weg bis ans Ziel zu gehen, um nicht noch mehr Kosten auszulösen.

Eliane Nater (L20)

Nochmals: 35 Mio. Franken gehen auch bei uns nicht «wie Öl runter». Die 35 Mio. Franken kratzen stark beim Schlucken. Wir schlucken sie aber und nicht mal widerwillig, weil – um das Bild des Schluckens weiter zu bemühen - die Gemeinde hat Durst nach einem neuen Schulhaus, und mit dem vorgeschlagenen Projekt kann dieser Durst bald und wirksam gestillt werden.

Die Schulraumplanung zeigt nämlich, dass wir unbedingt bald mehr Schulraum brauchen. U.a. weil ein Anstieg der Schüler*innenzahl von aktuell rund 300 auf 480 im Jahr 2030 prognostiziert wird, weil die Palazzinen ihre Lebensdauer überschritten haben und abgerissen werden müssen, und weil auch die Tagesstrukturen aus allen Nähten platzen. Wir brauchen mehr Schulraum und wir brauchen einen Schulraum, der den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht, Schule als Lebensraum erfahren lässt und so eine hochwertige Bildung unserer Kinder unterstützt. Die Notwendigkeit der Erweiterung der Schulanlage Allmend ist unbestritten, das ist klar.

Wir stehen ein für den geplanten Neubau Schulhaus Allmend. Dieser erfüllt die Erfordernisse eines nachhaltigen, umweltbewussten, pädagogisch sinnvollen und nutzer*innenfreundlichen Schulhauses, welches ausserdem architektonisch bemerkenswert ist. Wir stehen ein für ein Schulhaus mit Leuchtturmeffekt für andere Gemeinden, z.B. was Energiegewinnung angeht. Horw braucht im Zentrum einen Qualitätsbau, keinen «Sparbau».

Insofern stützen wir auch den Antrag der Controlling-Kommission, die Umgebungsgestaltung nicht separat in einem neuen B+A abzuhandeln. Eine qualitativ hochstehende Umgebung gehört zum Lebensraum Schule. Die Gestaltung des Schulgartens und des Schulhausplatzes waren auch ausschlaggebende Faktoren des Entscheids für das Gewinnerprojekt. Das Risiko, dass diese Umgebung Einsparungen zum Opfer fällt, wenn sie später geplant wird, ist uns zu hoch. Auch ist es für die Horwer Bevölkerung transparenter, wenn die für die Umgebungsgestaltung nötigen und unverzichtbaren Kosten in der Abstimmungsvorlage enthalten sind.

Dass die geplanten Kosten sich immer noch im Rahmen für Schulhausbauten befinden, zeigt ein Vergleich mit anderen aktuellen Schulhausneubauten. So beläuft sich z.B. die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Moosmatt in der Stadt Luzern, wo künftig 650 Kinder unterrichtet werden sollen, auf 43.5 Mio. Franken. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rönrimoos in Littau, welches in Zukunft 450 Kindern Platz bieten soll, schlägt mit 65.6 Mio. Franken zu Buche. Dort wird allerdings noch ein neues Gebäude für die Betreuung und eine Turnhalle errichtet, deshalb ist dieses Projekt im Vergleich massiv teurer.

Wie auch die Controlling-Kommission sind auch wir als L20 unsicher, ob sich der – auch aus finanziellen Gründen gefällte - Verzicht auf eine automatisierte Lüftung bewähren wird, ob eine Kühlung von rund 2 Grad durch Freecooling mit Seenergy ausreichen wird, um auch in Zukunft ein angenehmes und lernförderliches Raumklima

zuzulassen. Oder ob nicht stärkere Klimaanpassungen notwendig wären. Auch wenn die Planung keine Nachtauskühlung vorsieht und wir grundsätzlich einen nachhaltigen Low-Tech-Bau unterstützen, scheint es uns sinnvoll, automatisierte Fenster einzubauen. So kann eine Nachtauskühlung, die in Spitzenzeiten vielleicht doch anfallen wird, kontrolliert und ohne zusätzlichen Personalaufwand ermöglicht werden. Dazu werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Das Schulhaus Allmend steht mitten im Zentrum Horws und ist das grösste aller Primarschulhäuser der Gemeinde. Horw kann und muss sich einen Bau mit einem solchen Standard und einer solchen Leuchtkraft leisten. Einen ganz neuen Weg einzuschlagen, dafür ist es zu spät. Jetzt Abstriche zu machen, um zu sparen, wäre widersinnig und würde sich früher oder später rächen.

Die L20-Fraktion ist für Eintreten und Beschluss des B+A 1749.

Eintreten Die Mitte/GLP

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Mitte/GLP-Fraktion hat den B+A Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend sehr kontrovers diskutiert. 16, 29, 36.4. Dies sind nicht die Lottozahlen vom letzten Wochenende, sondern die Budgetentwicklungen beim Neubau Schulhaus Allmend. Das Budget ist gegenüber dem ursprünglichen Plan in knapp 2.5 Jahren um über 220 % gestiegen und kennt seit Beginn der Planung nur eine Richtung, nämlich nach oben. Ein Teil der Erhöhung, wie zum Beispiel der zusätzliche Stock oder die Verlagerung der Technik, sind seit längerem bekannt und werden von unserer Fraktion auch nicht in Frage gestellt. Vor einem Jahr waren es noch 29 Mio. Franken, jetzt sind es schon 36.4 Mio. Franken mit einer Genauigkeit von +/-15 %. Somit könnte das Schulhaus dann effektiv auch knapp 42 Mio. Franken kosten. Ein Blick in unsere Region zeigt, dass Schulraum auch günstiger realisiert werden kann. So entsteht in Sursee ein neues Sekundarschulhaus für 32 Klassen mit Parkhaus, Dreifachturnhalle und Aufwertung Umgebung für 37.6 Mio. Franken. In Schenkona wird ein neues 3-stöckiges Schulhaus mit 18 Klassenzimmern inklusive Photovoltaikanlage für 27.6 Mio. Franken geplant. Aufgrund dieser Zahlen kann die Mehrheit der Mitte/GLP-Fraktion dem B+A Nr. 1749 so nicht zustimmen.

Der vorliegende B+A macht wenig bis keine Angaben, welche Positionen im Detail für die Budgeterhöhung verantwortlich sind. Dies ist sehr erstaunlich, da dieser Rat schon in den letzten Diskussionen zum Schulhaus Allmend klar Unbehagen bezüglich der Kostenexplosion geäußert hat. Somit können wir nur Mutmassungen anstellen. Aufgrund der massiven Preiserhöhungen beim Holz stellt sich die Frage, ob es finanziell noch sinnvoll ist, einen reinen Holzbau zu realisieren. Wieviel würde ein hybrider Bau oder ein konventioneller Betonbau kosten? Ebenso stellt sich die Frage, ob die geplante Realisierung der Fassade mit Photovoltaik und gleichzeitiger Beschattung ohne Angaben von Referenzprojekten nicht ein zu grosses Risiko für die Gemeinde Horw darstellt. Was, wenn die Beschattung nicht genügend ist? Beim Innenausbau wäre ein Vergleich mit den anderen Schulhäusern in Horw und anderen Gemeinden angebracht. All dies fehlt im B+A und offensichtlich hat auch die Controlling-Kommission auf Nachfrage nur sehr spärliche Informationen über die effektiven Kostentreiber erhalten. Es bleiben also viele Mutmassungen, Unklarheiten, es fehlt schlicht und einfach an Transparenz und am Ende bleibt ein sehr ungutes Gefühl. Wenn wir als Rat nicht einmal in der Lage sind, eine vernünftige Beurteilung zu machen, wie soll der Stimmbürger an der Urne dies tun?

Wir sind klar für Eintreten, werden aber einen Antrag auf Rückweisung des B+As Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend, stellen. Mit der Rückweisung stellen wir uns hinter den Neubau Schulhaus Allmend, erlauben es aber dem Gemeinderat, das bestehende Projekt budgetmässig zu überarbeiten. Wir erwarten, dass der überarbeitete Vorschlag Neubau Schulhaus Allmend mindestens 10 % günstiger realisiert werden

soll als die vorliegende Variante. Die Rückweisung würde auch eine Verschiebung im Zeitplan von ca. einem halben Jahr bedeuten. Aus Sicht unserer Fraktion ist dies unter den gegebenen Umständen vertretbar, ein Schulhaus hat schlussendlich eine Lebensdauer von ca. 50 Jahren. Angesichts der finanziellen Grössenordnung und im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung erachten wir es als unsere Pflicht, diesen Zwischenschritt einzulegen. Die Rückweisung soll auch ein klares Signal an die Planer und Architekten geben. Die Gemeinde Horw ist keine «eierlegende Wollmilchsau», die sich alles Erdenkliche leisten kann. Wir erwarten, dass mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umgegangen wird. Zusätzlich soll die Rückweisung auch die Position der Controlling-Kommission stärken. Sie bekommt damit explizit das Mandat dafür zu sorgen, dass der überarbeitete Vorschlag budgetmässig dem Rückweisungsantrag entspricht.

Sollte die Rückweisung im Rat keine Mehrheit finden, werden wir in der Detailberatung Anträge zur Budgetkürzung einbringen. Je nach Ausgang dieser Abstimmungen werden wir unsere Beschlussfassung vornehmen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des B+As Nr. 1749.

Eintreten FDP

Francesca Schoch
(FDP)

Die FDP hat sich intensiv mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zum Neubau der Schulanlage Allmend auseinandergesetzt.

Wir als FDP-Fraktion sind uns dessen bewusst, dass die Gemeinde Horw ein neues Schulhaus braucht. Dies wird deutlich, wenn man den Bevölkerungszuwachs aufgrund der Bauvorhaben in der Gemeinde berücksichtigt. Hinzu kommen die pädagogischen, baulichen und räumlichen Defizite des bestehenden Schulhauses Allmend sowie die steigende Anzahl an schulpflichtigen Kindern. Auch verstehen wir voll und ganz, dass die Palazzinen ihren Dienst in all den Jahren geleistet haben. Ein Neubau ist daher notwendig.

Jedoch sind wir von der hohen Bausumme überrascht und es fehlt uns an Transparenz, was zu dieser hohen Summe geführt hat. Dass der Bau von den anfänglichen 16 Mio. Franken mit der Projektänderung von einem dreigeschossigen auf einen viergeschossigen Neubau zu Mehrkosten führte, konnten wir nachvollziehen und dies wurde an der Einwohnerratssitzung vom 30. März 2023 auch bewilligt. Dass nun aber innerhalb von nicht einmal anderthalb Jahren weitere 6.5 Mio. Franken dazukommen, können wir wirklich nicht verstehen. Es kann nicht allein an der Erhöhung der Mehrwertsteuer, den steigenden Holzpreisen und der allgemeinen Erhöhung des Preisindex liegen.

Wie schon Urs Steiger, Präsident der Controlling-Kommission Schulhaus Allmend, in seinem Eintreten erwähnt hat, sind auch wir der Meinung, dass die Controlling-Kommission viel früher hätte eingesetzt werden sollen, um die ganze Planung und Vorprojektierung zu begleiten. Es ist uns schon klar, dass wir keine Architekten und Baufachleute sind, aber zumindest ein Auge auf die Kostenentwicklung zu behalten, hätte nicht geschadet.

Die FDP hat sich zudem gefragt, ob es notwendig ist, eine SNBS-Zertifizierung mit Goldstatus anzustreben. Diese ambitionierte Zertifizierung verursacht zusätzliche Kosten, welche wir kritisch hinterfragen müssen. Wir befürworten den Neubau eines Schulhauses und sind nicht dafür, ein völlig neues und kostengünstigeres Projekt neu zu planen, da dies ebenfalls zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Stattdessen sehen wir in dem aktuellen Projekt grosses Potenzial zur Kostenoptimierung und fordern eine Überprüfung der bestehenden Planung, um unnötige Ausgaben zu reduzieren.

Muss es denn ein Rolls-Royce sein, wenn ein Mercedes auch genügen würde? Wurde nicht vielleicht bei der Materialwahl oder bei den Wünschen seitens Projektsteuerguppe übertrieben? Mitglieder der Controlling-Kommission haben schon bei ihrer ersten Sitzung nach einer Aufstellung der Wirtschaftlichkeit, sprich dem Verhältnis der Investitionskosten zu den erwartenden Betriebs- und Unterhaltskosten, gefordert. Eine solche Übersicht hätte uns sicherlich geholfen, die Wahl der Materialien zu unterstützen.

Ein Beispiel ist der Terrazzoboden, der viel zu teuer ist. Es wurde zwar erwähnt, dass die Anschaffung teuer ist, der Unterhalt dafür günstiger sei. Aber gegenüber was? Parkettboden, Linoleumboden, Teppichboden? Hat man Alternativen geprüft? Es gibt Steinzeugplatten, welche dem Terrazzoboden sehr nahekommen und nur die Hälfte kosten würden. Und dies ist nur ein Beispiel. Es gibt sicher noch weitere Anschaffungen, welche zu einer Kostenoptimierung führen könnten. Wie schon erwähnt, es muss nicht immer der Rolls-Royce sein.

Wir erkennen nicht, dass man aufgrund der bisher bekannten Kostenerhöhungen eine Verzichtsplanung vorgenommen hätte und versucht hätte, die Kosten zu reduzieren und nicht noch massiv zu erhöhen.

Aus diesen Gründen werden wir bei der Schlussabstimmung den Antrag stellen, einen Sonderkredit von 32 Mio. Franken (inkl. Mehrwertsteuer) zu bewilligen. Das entspricht einer Reduktion von rund 10 % auf die 35.5 Mio. Franken. Zudem wird die FDP den Antrag stellen, die Abschreibungsdauer der Photovoltaikanlage auf 20 Jahre festzulegen. Darüber hinaus wird die FDP den Rückweisungsvorschlag der Fraktion Mitte/GLP mehrheitlich unterstützen.

Die FDP ist für Eintreten in B+A Neubau Schulhaus Allmend und dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des B+As.

Eintreten SVP

Mike Sokol (SVP)

Die SVP hat den B+A Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend ausführlich beraten.

Für diesen B+A gibt es im Grunde genommen drei Worte, die es beschreiben: Teuer, aber nötig! Dies ist ein Vorzeigebeispiel, wie kantonale Vorschriften dazu führen können, dass ein Projekt erhebliche Mehrkosten hat. Dies zeigt, wie politische Vorgaben finanzielle Belastungen nach sich ziehen können. Lieber ist uns, dass wir Geld in ein Projekt stecken, welches der Bevölkerung einen Mehrwert erbringt als Projekte zu fördern, welche für die Zukunft nur Mehrkosten und Aufwand bedeuten.

Dieses Projekt soll kein Prestigebau sein, sondern eine funktionale, nachhaltige und wirtschaftliche Lösung bieten. Unsere Ziele müssen sein, ein Schulhaus zu schaffen, das innenräumliche Qualität bietet und betrieblich gut funktioniert. Die Flexibilität und Zukunftsfähigkeit der Räume, sowie deren geringe Verlustflächen, rechtfertigen diese Kosten. Zudem muss die Lösung wirtschaftlich sein, auch während dem Betrieb und Unterhalt. Das sind grundlegende Prinzipien, welche bei der Planung und Umsetzung des Projekts im Vordergrund stehen sollten.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir ein Projekt verantwortungsbewusst angehen. Da stellt sich die Frage, ob der Schulgarten in seiner derzeit geplanten Form wirklich notwendig ist, oder ob man dort Kosten sparen könnte. Eine abgespeckte Version könnte den Bildungszweck ebenfalls erfüllen und dabei weniger finanziellen Aufwand erfordern. Es ist wesentlich, dass wir in Qualität investieren, anstatt kurzfristig zu sparen. Ein billiger Bau, welcher in wenigen Jahren erneut renoviert oder gar neu errichtet werden muss, führt langfristig zu höheren Kosten. Eine initial teurere, aber qualitativ hochwertige Bauweise stellt sicher, dass das Schulhaus über viele Jahrzehnte

hinweg Bestand hat und seine Funktion erfüllt. Mit einer jährlichen Teuerung von 18 % bei Bauten ist es nicht ratsam, den Bau hinauszuzögern. Jede Verzögerung führt zu erheblichen Mehrkosten, welche vermeidbar wären, wenn das Projekt zeitnah umgesetzt wird. Ein Abwarten auf günstigere Zeiten oder eine Verschiebung der Entscheidung ist in diesem Fall eine schlechte Option, da die Kosten nur weiter steigen werden. Zusammengefasst ist dieses Schulhausprojekt eine notwendige Investition in die Zukunft unserer Gemeinde.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1749.

Stimmen aus dem Rat

Jürg Biese (FDP)

Auch ich bin mit der Kostenentwicklung beim Ergänzungsbau Schulhaus Allmend absolut unzufrieden. Herr Studer hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir haben klar gesagt, dass das Schulhaus nicht teurer als die 29 Mio. Franken werden soll, welche der Einwohnerrat verabschiedet hat. Eher einige Mio. Franken günstiger. Jetzt kann es bis zu 40 Mio. Franken kosten, obwohl ich persönlich keine nachvollziehbaren und plausiblen Argumente erkennen kann, weshalb es so viel teurer wird.

Wenn ich an unsere Arbeit in der Controlling-Kommission für das Schulhaus Zentrum denke, waren wir permanent mit Kostensteigerungen und Terminverzögerungen und Qualitätsherausforderungen konfrontiert und wir haben uns als einwohnerrätliche Kommission ohne wirkliche fachliche Kompetenz auf Kosten-, Termin- und Qualitätseinhaltung konzentriert. Erst ganz am Schluss haben wir die budgetierten Reserven zu einem Teil beanspruchen müssen, und es ist so gelungen, innerhalb der veranschlagten Kosten abrechnen konnten.

Aus dem vorliegenden B+A erkenne ich nicht, wer wo überhaupt je einmal versucht hat, Kosten zu reduzieren. Das Ziel ist nicht erreicht. Einzig das Ziel, welches vielleicht einige hatten, dass man nach dem Schulhaus Zentrum nochmal ein Prunkbau erstellen will. Aber wir haben klar kommuniziert, dass es ein einfaches Schulhaus werden soll - kein luxuriöser Bau. Deshalb haben wir übrigens auch das UG wegelassen zu Gunsten eines - nach meinem bescheidenen Verständnis - viel günstigeren 4. Stockwerk, das hat auch die Projektsteuerungsgruppe so entschieden.

Ich werde deshalb höchstens die genannten Reduktionen unterstützen, sicher aber nicht die nun vom Gemeinderat veranschlagten 34.3 Mio. Franken zuzüglich Kosten für den Schulgarten.

Ich möchte noch etwas Unterstützendes sagen zu unserem Rückweisungsantrag. Unsere Beweggründe sind, dass das Schulhaus uns tatsächlich sehr am Herzen liegt. Wir finden das Projekt gut und wollen, dass es realisiert wird. Aber das Risiko besteht, dass es an der Urne abgelehnt wird, wenn die Kosten derart aus dem Ruder laufen. Das heisst, wir finden es konstruktiver, es jetzt als Einwohnerrat zurückzuweisen und überarbeiten zu lassen und dann dem Volk ein gutes Projekt verkaufen, anstatt dass es an der Urne abgelehnt wird.

Marc Wiest (Die Mitte)

Der Antrag auf Rückweisung steht im Raum. Ich möchte davor warnen, dem Irrglauben zu verfallen, dass eine Verschiebung gleichzeitig Sparen bedeutet. Beste Beispiele sind z.B. in der Stadt Luzern, wo man den Schulplatzbedarf mit teuren Provisorien decken musste, welche weder finanziell, sachlich noch ökologisch nachhaltig waren. Auch der Unterhalt an Bestandsbauten wird sich weiterhin auflaufen und Mehrkosten generieren. Und wie es der Vorredner, Herr Sokol, angetönt hat, die Teuerung im Bau betrifft im Moment 18 %. Wenn wir ein halbes Jahr warten, dann haben wir die 10 % unnütz ausgegeben, welche die FDP eigentlich gerne einsparen wollte. Darum plädiere ich auf Eintreten und auf die Genehmigung des B+As.

Frank Matter (L20)

Die Rückweisung, wie wir gesagt haben, sollte nicht zur Folge haben, dass wir grundsätzlich das Projekt neu aufgleisen müssen. Das hat, so glaube ich, auch die Sprecherin der FDP entsprechend so gesagt. Es geht darum, dass überprüft wird, wo man am bestehenden Projekt Massnahmen ergreifen kann, dass man Sachen günstiger ausführen kann, sei es im Raumbau oder gewiss auch bei den Erstellungskosten. Wir rechnen damit, dass es eine Verzögerung um ein halbes Jahr gibt. Ein halbes Jahr Verzögerung wird auch auf dem Bau nicht so massive Kostentreiber haben. Herr Matter kann nicht in die Zukunft schauen, die Preise können sich in beide Richtungen entwickeln. Es kam schon vor, dass Rohstoffpreise wieder gesunken sind. Also könnte es grundsätzlich auch anders gehen und dass es im Bau 18 % Teuerung gibt, stimmt schlichtweg auch nicht. In gewissen Bereichen hat die Teuerung schon ziemlich stark abgenommen. Die Teuerungsentwicklung vorauszusagen kann nur ein Zauberer. Und wenn er das könnte, würde er wahrscheinlich nicht hier bei uns im Rat sitzen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Eine Rückweisung ist in dem Fall die viel bessere Variante als ein Nichteintreten. Nichteintreten heisst, das Geschäft ist tot. Eine Ablehnung am Schluss heisst das genau gleiche und wenn in einem oder anderthalb Jahren die Stimmbevölkerung von Horw das Projekt ablehnt, dann haben wir dann den Kollateralschaden. Weil dann dauert es extrem lange, bis wir wieder etwas machen. Ein halbes Jahr ist ein vernünftiger Zeitrahmen. In einem halben Jahr kann man am bestehenden Projekt Optimierungen vornehmen und mit diesen Optimierungen wird es dann auch möglich sein, eine Variante vorzulegen, welche den der FDP und Die Mitte geforderten 10 % entsprechen. Damit hätten wir immer noch ein qualitativ hochstehendes Top-Schulhaus, welches den Bildungsvorschriften entspricht.

Jetzt wird bereits über den Ordnungsantrag der Rückweisung diskutiert, obwohl dieser noch gar nicht offiziell gestellt wurde. Zuerst bekommt jetzt der Gemeinderat das Wort.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Stellungnahme Gemeinderat

Ich danke Ihnen sehr für Ihre engagierten Voten und zuerst möchte ich mit dem Positiven anfangen. Wir sind ja alle der Meinung, dass es ein Schulhaus braucht und wir alle beurteilen die Qualität des Projektes als gut. Das ist auch so. Das Projekt überzeugt als schöner, moderner und nachhaltiger Holzbau mit einer optimalen Ausgestaltung der Innenräumlichkeiten. Es erfüllt alle Anforderungen, welche wir an einen modernen, zweckmässigen und langlebigen Schulhausbau bestellt haben. Es ist einladend, hell und freundlich gestaltet, es gibt keine gefangenen Räume. Alle Schulzimmergruppenräume und Lernzonen haben Tageslicht und sind auch zweckmässig im Hinblick auf Betriebsabläufe angeordnet worden. Die Räume sind auch in ihrer Gestaltung flexibel, was eine Anpassung an künftige Lernformen ermöglicht. Reine Verkehrsflächen sind sehr gering und die Wege sind kurz.

Astrid David Müller
(SVP)

Aufgrund der sehr klar strukturierten Innengestaltung und einer Beschränkung auf möglichst wenige unterschiedliche Materialien sind auch Reinigung und Unterhalt ohne grossen Aufwand möglich. Bei der Materialauswahl haben wir auf Dauerhaftigkeit und Pflegeleichtigkeit Wert gelegt. Soweit das Positive. Zum Negativen: Es ist das, was wir alle gemeinsam gesehen haben, es sind die prognostizierten Kosten. Das ist auch der Grund dafür, dass der Gemeinderat im vorliegenden B+A beschlossen hat, mit einer gemeinsamen Realisierung der Umgebung im Rahmen der Etappe 4 der Freiraumgestaltung Zentrum Horw Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.

Im Baukredit des neuen Schulhauses Allmend ist ein Pauschalbeitrag für die Erstellung der Umgebung eingestellt. Die gleiche Vorgehensweise hat die Gemeinde schon einmal gewählt, nämlich bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentrum. Die Gemeinde hat sehr gute Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht. Sie erlaubt es, die weitere Freiraumgestaltung einheitlich durchzuführen.

Heute sind wir in der Einwohnerratssitzung mit komplett divergierenden Anträgen aus den Fraktionen konfrontiert. Wir haben einerseits den Antrag der Controlling-Kommission und von der L20. Und auch – soweit ich das verstanden habe – grundsätzlich von der SVP, dass man die Umgebung und den Schulgarten mitplanen müsste und den Baukredit entsprechend erhöhen möchte. Andererseits besteht ein Antrag explizit auf Rückweisung mit dem Auftrag, die Kosten zu senken und zu sparen. Unseres Erachtens hat der Antrag der Controlling-Kommission, der L20 und auch der SVP, die Umgebung mitzugestalten, eben auch eine Rückweisung zur Folge. Weil der vorliegende B+A Ihnen gar keine Möglichkeit gibt, über die Kosten der Umgebung zu bestimmen. Man kann nicht sagen, welche Folgekosten das in Bezug auf Abschreibung und auf Unterhalt etc. hat. Das ist faktisch auch ein Rückweisungsantrag, einfach mit einer anderen Begründung. Klar ist bei dieser Ausgangslage eines: Der B+A, wie der Gemeinderat ihn Ihnen vorgelegt hat, findet im Einwohnerrat keine Mehrheit. Entscheiden wird bei einem so grossen, wichtigen und kostspieligen Projekt, welches in letzter Instanz durch das Volk zu bewilligen ist, dass ein grosser Teil des Parlaments dahintersteht und das Projekt mittragen kann. Es ist sehr wichtig, dass wir hier einen gemeinsamen Nenner finden und auf dieser Basis dem Einwohnerrat ein mehrheitsfähiges Projekt vorlegen können. Darum ist es unerlässlich, dass die Rückweisung mit einem klaren Auftrag verbunden ist, und zwar nicht mit unterschiedlichen Aufträgen, sondern mit einem Auftrag, damit der Gemeinderat weiterarbeiten kann. Es muss klar definiert werden, was Bestandteil des zu überarbeiteten Projektes ist, eben beispielsweise die Planung Umgebung und Schulgarten und wie hoch die Kosten sein sollen. Diese müssen aber auch einigermaßen realistisch sein.

Gemäss diesen Vorgaben müssen die Architekten neu planen. Für die Planung wird aber ein Zusatzkredit erforderlich sein, da es sich um Aufwände handelt, welche zusätzlich anfallen. Und den Zusatzkredit werden wir Ihnen als Gemeinderat in einem separaten B+A nach den Sommerferien vorlegen müssen. Es ist uns jetzt nicht möglich sagen zu können, wie hoch die Kosten sein werden. Das möchte ich zu bedenken geben. Es ist eine grosse Gefahr, dass das Projekt durch unterschiedliche Meinungen im Eintreten zerrieben wird. Auf der einen Seite sollte man mehr Planen und die Kosten erhöhen und auf der anderen Seite soll man weniger Planen und die Kosten senken. Dadurch könnte das Projekt schlussendlich scheitern. Ich will jetzt aber nicht länger werden und bin gespannt auf die Detailberatung.

Ich stelle jetzt offiziell den Antrag, den B+A Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend zurückzuweisen mit dem Auftrag, dass der Gemeinderat eine Variante ausarbeitet, welche budgetmässig 10 % tiefer liegt als der jetzige Vorschlag.

Ivan Studer (Die Mitte)

Zum Kommentar von Frau Astrid David Müller, dass ein neuer B+A ausgearbeitet werden muss: Das sehe ich nicht so, dafür haben wir eine Controlling-Kommission. Der Vorschlag des Gemeinderates wird von der Controlling-Kommission auf Budgetvorgaben überprüft, ein neuer B+A an den Einwohnerrat ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Dass noch einmal ein Planungskredit aufgewendet werden muss, erstaunt mich ein bisschen. Wenn man mit Architekten spricht bzw. ihnen einen Auftrag gibt, andere Materialien oder günstigere Varianten zu prüfen, ist das (auch im Privaten) in der Regel ein Teil des Bauplanungsprojektes, das kommt ja immer wieder vor. Da gibt es sicher Möglichkeiten, ohne grossen Planungskredit zu operieren. In dem Sinne, das habe ich beim Eintreten schon gesagt, stärkt das nämlich die Kompetenz der Controlling-Kommission, sodass sie dann aufgrund des Rückweisungsantrages explizit das Mandat bekommt dafür zu sorgen, dass die Budgetkürzung um 10 % eingehalten wird. Wo die Budgetkürzungen gemacht werden, überlassen wir den Spezialisten. Es wäre weder vernünftig noch seriös, wenn wir jetzt hier als Einwohnerrat einfach einzelne Wahlposten für die Kürzung herauspicken würden. Das würde wahrscheinlich auch dem Gesamtprojekt schaden und das könnte auch den Charakter des Schulhauses verändern.

Meines Erachtens kann man nicht einfach sagen, dass es nur um Material geht und dass man Kork anstelle Terrazzo nimmt. Es ist eine umfassende neue Planung nötig, welche ergebnisoffen ist. Es müssen verschiedene Aspekte geprüft werden und ich bin der Auffassung, dass man das nicht einfach so den Architekten überlassen kann oder man sagen kann, dass wir keinen Zusatz bezahlen.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich möchte noch einmal klarstellen: Wir verlangen keine neue Planung. Die Rückweisung ist keine Neuplanung. Es ist eine Überarbeitung des bestehenden Projektes und keine Neuplanung. Eine Neuplanung würde heissen, wir gehen zurück auf Feld Nr. 1. Wenn wir eine Neuplanung gewollt hätten, wären wir nicht für Eintreten. Dann wäre das Geschäft tot. Wir wollen am bestehenden Projekt festhalten und wollen daher einen Rückweisungsantrag, um eine Kostenoptimierung vornehmen zu können.

Ivan Studer (Die Mitte)

Dafür müssen wir den B+A nicht zurückweisen. Ich bin der Meinung, dass man in den nächsten Planungsschritten an den Kosten arbeiten kann. Das passiert ja jetzt und der Druck ist vorhanden und dann kann man darauf schauen, wie das Jürg Biese in Zusammenhang mit der Controlling-Kommission für das Schulhaus Zentrum aufgezeigt hat. Dafür müssen wir es nicht zurückweisen. Weil wenn man es jetzt zurückweist, muss man effektiv hingehen und nochmals in die Planung einsteigen und die Möglichkeiten vertieft untersuchen. Dann machen wir das ganze Paket auf, das wird eine grosse Geschichte und das geht nicht in einem halben Jahr. Ich plädiere für vorwärts-machen und noch einmal hinschauen.

Urs Steiger (L20)

Ich möchte auch kurz auf das zurückkommen, was Ivan Studer und Astrid David Müller gesagt haben. Das müssten Experten machen. Das Ganze überprüfen kostet auch Geld und Zeit. Das ist nicht einfach nur so zu machen, ich würde das Fass auch nicht aufmachen.

Sofia Galbraith (L20)

Ich sage da etwas in Abstimmung mit meinen Gemeinderats-Kolleginnen und Kollegen. Sie haben gehört, dass wir vom Gemeinderat aus bereit wären, die Rückweisung so zu akzeptieren, wenn Sie uns klare Aufträge geben, das vorneweg. Das bedeutet aber, dass wir wirklich mindestens einen Zusatzbericht machen müssen, wenn nicht sogar einen neuen B+A schreiben. Sie können jetzt nicht einfach Aufträge geben, in denen Sie sagen, da muss jetzt noch die Umgebung rein und dann müssen wir noch dies und das haben. All das hat Auswirkungen auf die Folgekosten, welche wir Ihnen präsentieren, welche wir auch nachher in der Botschaft dem Volk präsentieren müssen. Von dem her wird es nicht ohne Zusatzbericht oder zusätzlichen B+A gehen. Es wäre auch nicht seriös, wenn man jetzt einfach sagt, man schiebt das zurück an die Controlling-Kommission und sie schauen, was sie herausbringen. Sie müssen am Schluss noch einmal - in der vollen Kenntnis der Kosten des Schulhauses und der Umgebung - darüber abstimmen können, ob Sie das dem Volk so unterbreiten oder nicht. Wenn Sie jetzt das Projekt zurückweisen oder besser gesagt der Controlling-Kommission zurückgeben, müssen wir mit diesen Kosten in die Botschaft rein, das muss Ihnen bewusst sein. Und wenn Sie noch die Umgebung dazunehmen, wird es noch einmal höher sein. Ich erlaube mir, Ihnen ins Gewissen zu reden in Zusammenhang mit unseren Finanzen. Wenn wir mit diesen Kosten vor das Volk gehen, dann haben wir tatsächlich ein erhebliches Risiko zu scheitern, das muss ich Ihnen einfach sagen. Weil wir in den nächsten Jahren in der Erfolgsrechnung definitiv nicht mit Glanzresultaten kommen werden. Es wird einzelne bessere Jahre geben, aber wenn Sie den Finanzplan studiert haben, sehen Sie, dass wir nicht mit Erfolgsergebnissen kommen werden. Und da möchte ich Sie bitten, dass Sie jetzt die Möglichkeit für eine unmittelbare Steuerung haben. Jetzt ist der Moment, in welchem Sie entscheiden können, wie die Kosten aussehen werden.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Ich möchte noch rasch auf das zurückkommen, weil es vorher etwas geheissen hat von wegen Zauberei und in die Zukunft schauen. Dieser Aspekt wurde genannt, aber wurde nachher nicht mehr weiter ausgeführt. Sie sprachen immer von einem halben Jahr. Von wegen in die Zukunft schauen: Ich glaube nicht daran, dass das in einem halben Jahr durch ist und mir fehlt auch die Grundlage, von wo diese Annahme kommt. Also wer sagt das, dass das in einem halben Jahr möglich ist? Andererseits wurde auch davon gesprochen, dass wir mit diesen 10 % Einsparungen trotzdem einen guten und qualitativen Bau hinbringen. Auch das ist für mich sehr schwammig. Wer sagt das? Das ist genau gleich in die Zukunft geschaut, wie es ja, wie wir gehört haben, offenbar nicht möglich ist.

Jonas Heeb (L20)

Ich glaube, wenn man Einsparungen macht, dann gibt es auch Qualitätseinbussen und das ist auch nicht weiter etwas als einfach eine Behauptung und dementsprechend möchte ich Sie bitten, die Rückweisung abzulehnen.

Ich hänge gleich da an. Es stimmt einfach nicht, dass wenn man eine seriöse Kostenplanung macht und das Projekt noch einmal anschaut und das Notwendige vom Wünschbaren unterscheidet, dass nachher die Qualität schlechter sein muss. Das stimmt einfach nicht. Ich bin momentan in mehrere Bauprojekte involviert, bei welchen genau solche Abläufe stattgefunden haben, wie es jetzt der Gemeinderat vorsieht. Ich nenne das Beispiel Pflegeheim. Wir hatten beim Pflegeheim eine Vorgabe von rund 40 bis 45 Mio. Franken. Das Siegerprojekt hat unter anderem deshalb gewonnen, weil sie im Wettbewerb diese Kosten eingehalten haben. Es hat andere Projekte gegeben, die waren weit darüber hinaus. Für den Verwaltungsrat und für die Jury kam dies nicht in Frage, das war eine Bedingung. Danach ging man in die Detailplanung und landete bei rund 70 Mio. Franken. Da hat der Verwaltungsrat klar gesagt, dass das nicht in Frage kommt, da wir das nicht stemmen können. Der Verwaltungsrat kann nicht nachher einfach entscheiden mit der Taxe hochzugehen - jetzt müssen halt die Bewohnerinnen und Bewohner mehr zahlen. Wir müssen uns an den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten orientieren und im Heim gibt die Taxe die Limite vor. Und daran musste man sich orientieren. Die 70 Mio. Franken konnten nicht verbaut werden, der Auftrag ging zurück an die Architekten und gemeinsam mit der Baukommission und den Kostenplanern ist man noch einmal über die Bücher. Man hat verschiedene Optimierungen gemacht - eben nicht Qualitätseinbussen - sondern Optimierungen in den internen Organisationen und den Flächen. Alle Details zu nennen, würde zu weit führen. Am Schluss landen wir bei rund 50 bis 55 Mio. Franken. Da konnte der Verwaltungsrat nachher sagen, dass wir das tragen/stemmen können, unsere Finanzplanung zeigt das. Ich könnte noch weitere Beispiele erwähnen, dass es eben möglich ist, wenn der Druck da ist, dass man auf den Luxus verzichtet, dass man sich nicht von einem Architektenteam ein Denkmal aufs Auge drücken lässt, sondern dass man ein zweckmässiges, gutes und brauchbares Gebäude hinstellt.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Ich bin jetzt schon sehr sehr erstaunt ab dem Votum von Herrn Jung. Einerseits legt uns der Gemeinderat einen B+A vor, darüber kann man im Detail diskutieren. Aber dass dieser so schlecht geredet wird und dies auch gleich noch mit der ganzen Investitionsplanung, das erstaunt mich. Weiter erstaunt mich gerade der letzte Ausdruck in Zusammenhang mit dem Architekten. Wir haben das Projekt im Rat in mehrfacher Hinsicht kritisiert und der Gemeinderat hat das durch alle Böden verteidigt. Man hat die Kritik bezüglich Projektleitung, welche hier stattgefunden hat, nicht ernst genommen. Und jetzt ist alles ganz anders. Dies erstaunt. Vor allem die Deutlichkeit, in welcher das Herr Jung hier zum Ausdruck bringt. Ich bin diesbezüglich etwas ratlos.

Urs Steiger (L20)

Das mag Sie erstaunen. Aber es steht jetzt ein Antrag auf eine Rückweisung im Raum und dazu hat der Gemeinderat Stellung genommen. Der Gemeinderat möchte jetzt nicht wiederholen, was die verschiedenen Sprecher im Rat gesagt haben. Aber die Entwicklung der Kosten, welche seit der letzten Beratung bis zum heutigen Zeitpunkt stattgefunden hat, die konnte der Gemeinderat im Einwohnerrat nie vertreten. Es ist einige Zeit vergangen, während der man hätte steuern können. Das war offenbar nicht der Fall. Und jetzt schliesst sich der Gemeinderat der Meinung an, dass man das Projekt noch einmal überarbeiten kann, bevor man damit vors Volk geht.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Herr Jung hat es vorhin bestens beschrieben, wie das vonstattengehen kann. Ich verwehre mich gegen Aussagen, dass Mehrkosten entstehen, wenn man jetzt noch einmal Optimierungen oder neue Überlegungen zu Kostenreduktionen anstellt. Es gibt wirklich Möglichkeiten, zum Beispiel bei der Materialisierung. Ich sehe zum Beispiel nicht ein, weshalb man einen Terrazzo-Boden verbauen muss wie man ihn in der Villa Krämerstein verbaut hat. Dort macht das noch Sinn, aber nicht in so einem Schulhaus, bei welchem wir gesagt haben, es soll ein Einfaches werden. Wir von der FDP hätten den Antrag gestellt, dass wir den Betrag, welcher jetzt im Beschlusstext drinsteht, von 34.4 Mio. Franken auf 32 Mio. Franken reduzieren sollen und da obendrauf die Umgebung kommt, dann sind wir bei ca. 35.5 Mio. Franken. 10 % davon, dann sind wir in etwa bei den 32 Mio. Franken, welche wir vorschlagen. Deshalb kann ich durchaus auch dem Vorschlag von Die Mitte folgen, die Rückweisung gutzuheissen und sagen, dass mind. 10 % reduziert werden soll.

Jürg Biese (FDP)

Wir sind bereits stark in den Details und verlieren meiner Meinung nach langsam die Übersicht, was genau die Rückweisung bewirken soll. Der Antrag ist so wichtig, dass ich erwarte, dass der Antrag schriftlich eingereicht wird. Ich fordere den Antragsteller Herr Studer noch einmal auf, klar und deutlich und detailliert zu sagen, wie der Rückweisungsantrag lautet. Setzen Sie eine finanzielle Limite? Oder ist es eine pauschale Rückweisung und der Gemeinderat und die Controlling-Kommission, welche sicher nicht für den B+A zuständig ist, muss diesen formulieren? Wenn der Antrag klar und detailliert formuliert ist, beantrage ich ein Timeout, damit sich die Fraktion über dieses Novum unterhalten können.

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag heisst: «Der B+A Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, das bestehende Projekt zu überarbeiten, so dass die überarbeitete Version gegenüber der Aktuellen mindestens 10 % günstiger zu liegen kommt.»

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es jeweils die Möglichkeit gibt, bis am Montag vor der Sitzung die Anträge schriftlich einzureichen, das erleichtert die Diskussion.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Da haben wir eine Auslegungsfrage. Was heisst "das Aktuelle" - "das Bestehende". Ist es das Projekt mit/ohne Umgebung und Schulgarten.

Astrid David Müller
(SVP)

Das ist der Betrag im B+A Nr. 1749, Punkt 9.5, Baukosten BKP, das sind die 34'176'700 Franken plus die 2.2 Mio. Franken. Das ergibt ein Total von 36.3 Mio. Franken.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir befinden uns ein bisschen wie auf einem türkischen Basar. Ich mache beliebt, den Antrag der FDP zu unterstützen. Das ist der einzige Antrag, in welchem eine klare Zahl formuliert ist, nämlich 32 Mio. Franken. Definiert diese als Kostendach und definiert, dass der Schulgarten darin enthalten sein muss. Da hätte der Gemeinderat einen klaren Auftrag.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist die Geschichte, welche sich gerade wiederholt. Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist. Vor genau vier Jahren hat man in diesem Rat die Investition in einen Neubau Allmend gestrichen. Damals hat man genau wie heute vor dieser Investition kalte Füsse bekommen und genau damals ist es gewesen wie heute, da hat man mit Annahmen und Zahlen argumentiert, welche den Rat schlussendlich dazu bewogen haben, die Investitionen zu streichen oder heute zurückzuweisen.

Philipp Peter (L20)

Vermutlich sitzen wir in vier Jahren wieder da, wenn wir heute zurückweisen und weisen dann das nächste Schulhaus zurück, welches aber wahrscheinlich noch einmal deutlich teurer ist, weil wir wieder vier Jahre gewartet haben. Bevor Sie jetzt ins Timeout gehen, will ich wie Sie wirklich bitten, irgendwann auch einmal den nächsten Schritt zu machen. Natürlich ist es eine grosse Investition für unsere Gemeinde, aber es wird nicht günstiger werden in den nächsten vier Jahren und auch nicht im nächsten halben Jahr.

Ich schlage vor, dass wir jetzt das beantragte 5minütige Timeout machen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich würde dann schon noch gerne wissen, wie lange es für die Bearbeitung des B+As braucht. Was sind die Kosten, welche der B+A mit sich bringt. Im Sinne von, was bringt denn das? Das würde ich gerne vor dem Timeout wissen, damit das diskutiert werden kann.

Reto Eberhard (SVP)

Das war ja meine Ansage, dass wir Ihnen einen B+A vorlegen würden, in welchem wir genau sagen, wie hoch die Kosten wären. Dafür müssen wir mit den Architekten Rücksprache nehmen. Man verlangt von uns eine relativ ergebnisoffene Planung. Wir haben in diesem Schulhaus auch Anforderungen an die Akustik und wenn man die Pläne genau anschaut, ist ersichtlich, dass die Decken oder die Böden einen bestimmten Aufbau haben und die Materialisierung ist dann der geringste Teil. Ein grosser Teil sind die übrigen Anforderungen an die Akustik. Ich denke, wir müssen das schon vertieft anschauen und man kann nicht einfach sagen, dass sie das gratis machen sollen.

Astrid David Müller
(SVP)

Wir müssen Ihnen einen B+A vorlegen, in welchem wir klar sagen, dass wir einen Zusatzkredit für die Planungskosten brauchen. Die Architekten müssen uns darlegen können, wie wir diesen nicht unerheblichen Betrag (von 36.3 Mio. Franken auf 32. Mio. Franken inkl. Schulgarten und Umgebungsarbeiten) einsparen können. Für diese Arbeiten müssen die Subplaner beauftragt werden, welche nicht gratis arbeiten. Das kann nicht von den Architekten selbst gemacht werden. Der Sinn des B+As wäre, dass Sie sagen, dass Sie bereit sind, den Zusatzkredit zu sprechen.

Zu den Kosten kann ich im Moment nichts sagen, weil wir ja mit diesen Architekten noch gar keine Rücksprache nehmen konnten. Man muss einen Schritt zurück und mit den Subplaner reden und ihnen einen Auftrag geben. Und diese werden dann etwas ausarbeiten müssen.

Ich bitte Sie, die hüst- und hott-Politik, welche wir jetzt seit vier Jahren betreiben, hier nicht weiterzuführen. Die Fraktionen wissen schon lange, um welchen Betrag es sich handelt. Die Kommission war einstimmig - in Angesicht dieser Kosten - der Meinung, dass man das in Angriff nimmt. Es gibt in der nächsten Planungsphase eine Möglichkeit, noch an diesen Kosten zu arbeiten und nach Optimierungen zu suchen. Ich will mich dagegen wehren, Vergleiche zu machen. Terrazzo ist nicht gleich Terrazzo, wie es Herr Biese gesagt hat. Wenn er einfach so leichtfüssig sagt, im Krämerstein hat es auch einen Terrazzo, das sind andere Qualitäten. Es geht nicht darum, solche Villengeschichten zu machen, auch wenn das jetzt den gleichen Namen hat. Es gibt auch Buchen-Parkett und amerikanische Eiche. Von dem her bitte ich, bei der Sache bleiben und die Möglichkeiten/Chancen anschauen, welche man in den nächsten

Urs Steiger (L20)

Planungsschritten hat. Ich sehe jetzt keinen essenziellen Vorteil, noch einmal irgendwie mit 10 % zu operieren und das ganze Projekt wieder herauszuschieben. Das bringt nicht wirklich Vorteile und vielleicht muss sich auch der Gemeinderat mal zu einer gemeinsamen Meinung finden.

Ich habe mindestens drei Stimmen aus dem Gemeinderat gehört und auch dort bitte ich, eine klare Sache zu machen. Sie haben einen Bericht und Antrag vorgelegt und wir haben dazu einen Korrekturvorschlag im Budget. Darüber kann man entscheiden. Aber jetzt das Projekt einfach zurückzuweisen und nicht darauf einzusteigen, das bringt nichts.

Wir machen jetzt ein 5minütiges Timeout und stimmen danach über den Rückweisungsantrag ab.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Das Timeout ist vorbei.

Sie sehen, Mitte/GLP und FDP hat den Rückweisungsantrag wie folgt geändert: «Der B+A Nr. 1749 wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, das bestehende Projekt so zu überarbeiten, dass der Sonderkredit von 32 Mio. Franken inklusive Schulgarten und Mehrwertsteuer nicht überschritten werden soll».

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Antrag Mitte/GLP und FDP:

Der B+A Nr. 1749 wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, das bestehende Projekt so zu überarbeiten, dass der Sonderkredit von 32 Mio. Franken inklusive Schulgarten und Mehrwertsteuer nicht überschritten werden soll.

Der Antrag wird mit 12:14 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Kapitel 4.1 Pädagogische Anforderungen

Eliane Nater (L20)

Antrag L20: Wir würden gerne prüfen lassen, ob einzelne Schulzimmer, Gruppenräume oder Lernzonen mit einer Küchenzeile ausgestattet werden könnten. Die Begründung ist, dass uns aufgefallen ist, dass es im ganzen Schulhaus – ausser oben im Lehrpersonenzimmer – keine Küchenzeilen hat. Im Bestandesbau hat es eine Schulküche, diese wird im Moment bzw. bis auf Weiteres noch von den Tagesstrukturen genutzt und ist für die Klassen eigentlich nicht zugänglich. Uns geht es nicht darum, eine grosse Schulküche zu machen, in welcher ganze Klassen kochen können. Es geht lediglich darum, in einzelnen Zimmern eine kleine Küchenzeile zu installieren, welche es den Lehrpersonen ermöglicht, mit den Schülerinnen und Schülern auch mal ein Koch- oder Backprojekt durchzuführen. Das steht in Zusammenhang mit zeitgemäsem Lernen, Lernlandschaften, wo man praktische Sachen direkt umsetzen kann.

Der Gemeinderat bittet angesichts der vorhergehenden Diskussion, den Antrag abzulehnen. Wir sind sowieso der Meinung, dass man die Räume vielmehr «sharen» müsste und dass die Küchen auch «geshant» werden. Das braucht halt eine gewisse Abstimmung, aber es ist durchaus möglich, dass man solche Projekte mit den Klassen in den bestehenden Koch- und Küchenmöglichkeiten realisiert.

Astrid David Müller
(SVP)

Gibt es weitere Voten, bevor wir zur Abstimmung kommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Antrag auf Bemerkung:

Es ist zu prüfen, ob einzelne Schulzimmer, Gruppenräume oder Lernzonen mit einer Küchenzeile auszustatten sind.

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

5.5 Nachhaltiges Holz

Es ist zwar umschrieben, wie man sich das vorstellt, aber trotzdem die Frage an die Gemeinderätin: Wie ist das gemeint? Ist es so zu verstehen, dass das Holz aus der Region kommt, es soll nicht zu weit gefahren werden?

Leo Camenzind
(Die Mitte)

Ja, das Holz ist möglichst aus der Region und nicht aus dem Ausland zu beziehen. Und nachhaltig bedeutet, dass man darauf achtet, dass es immer wieder gleich aufgeforstet wird, wie das bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung üblich ist.

Astrid David Müller
(SVP)

5.8.2 Lüftung

Antrag auf Bemerkung

Antrag L20: Es ist zu prüfen, ob einzelne Fenster pro Raum mit einem automatisierten Fensterlüftungssystem ausgestattet werden könnten.

Philipp Peter (L20)

Dieser Antrag ist nicht als Kostentreiber zu verstehen, das zu betonen ist wichtig. Im Abschnitt zum Thema Lüftung haben wir gelesen, dass man sich in einer ersten Phase entschieden hat, auf eine Lüftung zu verzichten. Deshalb bringen wir es als Antrag auf Bemerkung und trotzdem mit dem Wort «prüfen» drin, sodass man bei der weiteren Ausarbeitung prüft, ob einzelne Fenster in den Schulzimmern und Räumen trotzdem allenfalls mit einer automatisierten Fensterlüftung ausgestattet werden, welche mit einem Thermostat zusammen die Kühlung in der Nacht oder an Randzeiten ermöglicht.

Wir haben diese Version auch geprüft und haben das ebenfalls klar verworfen, weil wir gesagt haben, dass die Lüftung manuell erfolgen soll. Auch im Sinne einer gewissen Verantwortung und auch, dass nicht mitten während den Schulstunden sich die Fenster öffnen. Das mit den automatisierten Vorgängen ist ja immer so eine Sache, dass Storen plötzlich rauf- und runtergehen. Wir haben das bewusst geprüft und bewusst verworfen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Astrid David Müller
(SVP)

Darf ich da noch nachfragen, ob es die Möglichkeit gibt, dass der Automatismus nur ausserhalb der Betriebszeiten drin ist, damit es ausserhalb der Betriebszeiten eine automatisierte Fensterlüftung gäbe.

Charlotte Schwegler
(L20)

Wir haben das mit den Architekten durchbesprochen und es ist wirklich bewusst die Idee gewesen, dass die Schüler auch eine Verantwortung übernehmen, dass die Lehrer eine Verantwortung übernehmen und sich bewusst für oder gegen Lüften entscheiden. Deshalb haben wir gesagt, dass wir darauf verzichten möchten.

Astrid David Müller
(SVP)

Unsere Überlegungen sind gewesen, dass es vielleicht eine Möglichkeit gäbe, in der Nacht zu lüften. Das heisst, am Abend, wenn die Sonne untergegangen ist, wo niemand mehr anwesend ist, könnte man frische Luft reinlassen und nach einem hitzege-ladenen Tag die heisse Luft entweichen könnte. Es ging nicht darum, die Selbstverant-wortung wegzunehmen. Es ging darum, dass wenn niemand da ist, um die Verantwor-tung zu übernehmen, dass das gemacht werden könnte.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ich möchte daran erinnern, dass man während Corona überall CO₂-Messgeräte ange-schafft hat, sodass man weiss, wenn die Luft angereichert ist und gelüftet werden muss. Das könnte ganz einfach gekoppelt werden, dass das Fenster sich öffnet, wenn es so weit ist oder eine gewisse Temperatur erreicht ist. Ausserdem wird beschrieben, dass über die Böden - also über Seenergy von unten - gekühlt wird. Physikalisch bleibt die Kühle unten, also nicht oben und so muss die warme Luft dann weg und deshalb haben wir den Vorschlag, dass es einen Automatismus gibt, sodass die warme Luft aus diesen Gebäuden rauskommt.

Philipp Peter (L20)

Die CO₂-Messgeräte gehören sowieso zu einem gewissen Standard, das ist da jetzt nicht die Frage. Man hat gesagt, die Lehrer sollen bewusst die Fenster öffnen, bevor sie gehen und dort, wo es möglich ist und man es will und dann über Nacht offenlassen. Wir haben bewusst gesagt, keine automatisierte Fensterlüftung zu machen.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung Antrag auf Bemerkung L20:

Es ist zu prüfen, ob einzelne Fenster pro Raum mit einem automatisierten Fensterlüftungssystem ausgestattet werden könnten.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt.

Kapitel 6, Ausführungen der Umgebung

Urs Steiger (L20)

Ich bringe den Antrag der Controlling-Kommission bei Kapitel 13.8.

7 Provisorien

Eliane Nater (L20)

Antrag auf Bemerkung der Controlling-Kommission

Der Gemeinderat prüft, welche Alternativen für den "Roten Platz" bereitgestellt werden können, damit auch während der Bauphase in den Unterrichtspausen Fussballspielen möglich bleibt.

Es geht um den in diesem Absatz erwähnte Rote Platz, in welchem es heisst, dass für den Sportunterricht oder für die Benutzung von Vereinen oder Privaten Alternativen gesucht werden, auch am Abend. Uns ist es aber ein Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Allmend auch in der Pause die Möglichkeit haben, Fussball zu spielen und ich habe bewusst Fussballspielen geschrieben, weil es geht – so glaube ich – wirklich ums Fussballspielen.

Mich wundert es auch, dass Fussball einen solch grossen Wert hat, aber es ist glaub so und ich akzeptiere das gerne. Das heisst, Basketballkörbe, wie es jetzt Neue gibt, ist hier nicht das Thema, da gibt es andere Möglichkeiten. Aber Fussball braucht halt einen gewissen Platz. Ich weiss von meinen Kindern im Schulhaus, dass auf diesen Platz ein grosser «run» ist und den Kindern die Bewegung bieten zu können, ist aus pädagogischer Sicht wichtig. Auch wichtig sind die Erfolgserlebnisse in der Pause. Deshalb stellen wir den vorliegenden Antrag.

Wir sehen das Anliegen sehr wohl. Es hat hinter den Palazzinen einen Rasenplatz, auf welchem man Fussballspielen kann. Hier im Zentrum sind die Rasenplätze ein bisschen beschränkt, aber man kann improvisieren und Fussballspielen. Ich bin der Meinung, es ist vertretbar, während der relativ kurzen Bauzeit, dass man sagt, man improvisiert. Aber der Rasenplatz hinter der Palazzine ist sehr gross und der bietet die Möglichkeit. Klar, wenn es total verregnet oder sumpfig ist, geht das nicht. Aber dann wäre es ja auch hier vermutlich schwierig. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler zu helfen wissen.

Astrid David Müller
(SVP)

Es ist mir bewusst, dass es dort einen Rasenplatz gibt und ich verstehe, was Sie sagen. Es ist einfach so, dass ich glaube, dass dieser häufiger nicht bespielbar ist als man denkt, weil es rasch ein bisschen nass ist und das gibt Dreck an den Schuhen und das wollen dann die Hauswarte nicht wegen dem Zusatzaufwand für Reinigung und ich habe das Gefühl, es besteht die Gefahr, dass relativ rasch verboten wird, in der Pause dort rüberzugehen. Kommt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Bestandesbau bei der jetzt geplanten Verkehrsführung über eine Passerelle dorthin laufen müssen. Es ist einfach ein zusätzliches Erschweris, um Fussballspielen zu können.

Eliane Nater (L20)

Das war auch mit ein Grund gewesen, weshalb man im Kastanienbaum ein Gummiplatz gemacht hat.

Ivan Studer (Die Mitte)

Abstimmung Antrag auf Bemerkung:

Der Gemeinderat prüft, welche Alternativen für den "Roten Platz" bereitgestellt werden können, damit auch während der Bauphase in den Unterrichtspausen Fussballspielen möglich bleibt.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

1. Abstimmung: 9:9 Stimmen bei 9 Enthaltungen

2. Abstimmung: Sie haben den Antrag mit 10:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag auf Bemerkung zu Kapitel 9.8

Urs Steiger (L20)

Der Gemeinderat soll sich Gedanken machen zum Thema «Kunst am Bau» (funktional und in finanziell verträglichem Rahmen).

Das ist ein Antrag der Controlling-Kommission, dass sich der Gemeinderat Gedanken zu «Kunst am Bau» macht. Der ist herausgestrichen. Aber das heisst nicht, dass er sich nicht Gedanken dazu machen kann. Einerseits funktional, gibt es irgendetwas, was man in den ganzen Ablauf integrieren kann, was es ohnehin im Schulhaus gibt? Wir haben in Therwil solche Sachen gesehen, natürlich in einem finanziell erträglichen Rahmen. Man kann damit auch Zuwarten und sich später Gedanken machen. Trotzdem gehört zu einem solch bedeutenden Bauwerk die Überlegung, wie man das künstlerisch umsetzt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Bau schon per se sehr innovativ und auch künstlerisch ist. Es ist eine Kunst, wenn wir den Bau realisieren können. Aus diesem Grund beantragt er, den Antrag abzulehnen.

Astrid David Müller
(SVP)

Abstimmung Antrag auf Bemerkung zu Kapitel 9.8

Der Gemeinderat soll sich Gedanken machen zum Thema «Kunst am Bau» (funktional und in finanziell verträglichem Rahmen).

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 7:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Kapitel 13.8

Urs Steiger (L20)

Antrag auf Bemerkung

Die Umgebung (Aussenräume und Schulgarten) sind zusammen mit dem Schulhaus zu realisieren.

Jetzt kommt der Antrag auf Bemerkung der Controlling-Kommission, dass man die Umgebung, also die Aussenräume, gemeinsam mit dem Schulhaus realisieren möchte. Dazu gibt es folgende Punkte: Einerseits ist die Umgebung ein zentrales Element jedes Schulhauses. Der Pausenplatz gehört einfach dazu. Der Gemeinderat hat das vorliegende Projekt auch immer zusammen mit dieser Umgebung gewürdigt. Es war immer ein wichtiger Punkt, auch bei der Auswahl dieses Projektes. Und jetzt will man es nicht realisieren. Von dem her macht das nicht unbedingt Sinn. Dann gibt es auch eine finanztechnische Frage. Die Umgebung gehört zum Schulhaus, das kann man nicht trennen. Der Gemeinderat oder der Finanzvorstand zeigt uns ja jeweils auch, dass das, was zusammengehört, auch miteinander finanziert werden muss.

Es gibt aber auch eine Baubewilligungsfrage oder baurechtliche Frage, weil die Umgebung ganz klar ein Teil von jedem Gebäude ist, muss diese mit der Baubewilligung vorliegen. Dazu gibt es einen Bundesgerichtsentscheid. Dieser wurde letztes Jahr in Kastanienbaum gefällt. Da kann man nicht einfach daran vorbeigehen. Wenn man das Schulhaus auflegen würde, könnte auch dagegen entsprechend Einsprache gemacht werden. Und als letzter Punkt wird auch die Frage der Budgetkosmetik aufgeführt. Das man sagt, man nimmt jetzt diesen Betrag heraus und dann kommt es allenfalls besser

durch. Es kann aber auch anders verstanden werden, weil es so offensichtlich ist, dass man Budgetkosmetik betreibt, gibt es natürlich auch eine Skepsis in der Bevölkerung und von dem her ist das auch ein Risiko für eine Volksabstimmung. Deshalb soll man die Aussenräume zusammen mit dem Schulhaus realisieren.

Der Gemeinderat hat dargelegt, weshalb er anderer Auffassung ist. Im Schulhaus Zentrum ging man genau gleich vor. Wir haben heute die Diskussion gehört, auf der einen Seite hat man gesagt, das ist bereits jetzt auch ohne Umgebung schon zu teuer, man müsse 10 % einsparen. Jetzt haben wir Ihren Antrag, welcher dazu führt, dass wir eigentlich über den Antrag des Gemeinderats hinaus noch mehr Gelder sprechen. Wir haben auch unsere Zweifel, ob das einfach so möglich ist.

Astrid David Müller
(SVP)

Der Einwohnerrat hat keine Ahnung der wirklichen Folgekosten in Bezug auf die Investition, die Abschreibungen, den längerfristigen Unterhalt etc. Das ist ein bisschen eine heikle Frage, bei welcher sich man überlegen müsste, ob das nicht einfach eine Rückweisung bedingen würde, dass der Gemeinderat einen separaten B+A zu diesem Thema machen und Ihnen noch einmal vorlegen müsste. So, dass Sie in Kenntnis aller Folgen entscheiden könnten. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und in diesem Sinn dem B+A des Gemeinderates zu folgen.

Habe ich das richtig verstanden, dass dies ein Antrag auf Bemerkung ist? Das würde dann nicht funktionieren. Da die Forderung budgetrelevant ist, muss es ein Antrag sein, damit nachher - sollte der Sonderkredit durchkommen - dieser um die ca. 1.3 Mio. Franken erhöht werden müsste. Ein Antrag auf Bemerkung würde nur heissen, dass es geprüft wird. Und wenn wir den Sonderkredit heute so beschliessen, dann wäre das Verfallen, weil es keine Relevanz mehr hat. Oder habe ich das falsch verstanden?

Ivan Studer (Die Mitte)

Wenn ich im Anhang 2, S. 9, Punkt I schaue, sind dort die 1.5 Mio. Franken enthalten. Was heisst das? Dass das Geld schon auf die Seite gelegt wird, aber die Realisierung nachher mit der Freiraumplanung gemacht wird?

Hans Stampfli (SVP)

Zu der Frage von Herr Studer: Wir kommen ja noch zum Beschlusstext. Die Controlling-Kommission hat einen Antrag zur Änderung des Beschlusstextes, in welchem der Kredit entsprechend erhöht würde.

Urs Steiger (L20)

Es fehlt die Grundlage. Die Frage ist – und ich denke jetzt einfach mal laut, ob man einfach sagen würde, dass man zu dem Betrag, welcher der Gemeinderat vorsieht, auch noch die Umgebung und den Schulgarten realisieren müsste. Das hätte ein gewisses Sparpotenzial. Aber wenn man einfach jetzt diese Summe irgendwie hochrechnet, ohne dass man eine Grundlage dafür hat, bin ich der Meinung, dass der B+A als Grundlage nicht genügt für so einen solchen Entscheid des Einwohnerrats.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich würde gerne einen Gegenantrag auf Bemerkung zu diesem Antrag der Controlling-Kommission stellen, welcher heisst «Bei Kostenunterschreitung soll geprüft werden, ob ein Teil oder die ganze Umgebungsgestaltung realisiert werden kann».

Philipp Peter (L20)

Vielleicht kann ich noch den Hintergrund genau erläutern. Wir haben hier einen Sonderkredit mit einer Kostenschätzung von +/- 15 % und sollten wir jetzt darunterliegen und den Kredit nicht ausschöpfen, kann es durchaus Sinn machen, dass man Ressourcen, Baustelleninstallationen etc. gerade nutzt, um einen Teil oder im allerbesten Fall die ganze Umgebung gerade zu realisieren. Sollte das nicht der Fall sein, dann wird das so kommen wie der Gemeinderat es angedacht hat, nämlich ein eigener B+A für die Aussenraumgestaltung. Das würde auch bedeuten, dass man den Sonderkredit so stehen lassen könnte und nicht erhöhen müsste.

Frank Matter (L20)

In der Zwischenzeit haben wir auf den Seiten 9, 10 und 15 drei verschiedene Zahlen gefunden, welche immer das gleiche Endresultat ergeben und die Umgebung betreffen. Mich interessiert erstens, welche dieser drei Zahlen korrekt ist und zweitens, wofür das Geld gedacht war, wenn nicht für die Realisierung der Umgebung.

Hans Stampfli (SVP)

Es liegen zwei Anträge vor. Der erste Antrag kommt von der Controlling-Kommission und wir haben den Gegenantrag der L20. Die Abstimmung sieht wie folgt aus: Sie können sich entweder für den Antrag der Controlling-Kommission ODER für den Antrag der L20 aussprechen.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Es nimmt mich immer noch wunder, welcher der drei Beträge richtig ist und ob das schon für die Realisierung der Umgebung gebraucht wird. Bevor wir über irgendetwas abstimmen, hätte ich gerne eine Antwort auf diese Frage. Danke.

Hans Stampfli (SVP)

Ich schlage ein Timeout vor. Einerseits, dass die Frage mit der Gemeinderätin geklärt werden kann und auf der anderen Seite, dass sich die Controlling-Kommission kurz beraten kann.

Urs Steiger (L20)

Danke für diesen guten Vorschlag, wir machen ein 5minütiges Timeout.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Wir konnten zwei Sachen klären. Zuerst die Unterschiede im Anhang und im B+A. Im B+A sind bei den Kosten zusätzlich 500'000 Franken Eigenleistungen drin und andererseits nur 500'000 Franken für die Umgebung. Und gleichzeitig ist unten beim Saldo auch ein Unterschied von über 600'000 Franken, +/- geht das auf. Das unterscheidet sich nicht wirklich, aber im Anhang ist die ganze Umgebung drin, das wurde nicht korrigiert. Im B+A steht ein anderer Antrag als im Anhang dokumentiert ist. Dies so weit als Erklärung.

Urs Steiger (L20)

Die Controlling-Kommission bleibt grundsätzlich beim Antrag, aber die Formulierung ändern wir auf «Die Umgebung (Aussenräume und Schulgarten)...». Die Controlling-Kommission würde aber im Sinne des Antrages der L20 auf die Erhöhung des Kredites verzichten. Der Antrag, welcher im Beschlusstext steht, würde sie zurückziehen.

Das Vorgehen ist jetzt so, dass wir über beide Anträge einzeln abstimmen werden. Wir fangen mit dem Antrag der Controlling-Kommission an, welcher folgendermassen angepasst wurde: Die Umgebung (Aussenräume und Schulgärten) ist zusammen mit dem Schulhaus zu realisieren.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Abstimmung Antrag Controlling-Kommission:

Die Umgebung (Aussenräume und Schulgarten) ist zusammen mit dem Schulhaus zu realisieren.

Dem Antrag wird mit 15:12 Stimmen zugestimmt.

Ich habe noch eine Frage. Damit es allen klar ist: Wir haben ein Budget +/- 15 %. Wann ist es eine Kostenunterschreitung? Wenn die + 15 % unterschritten werden, oder wenn das Budget oder die – 15 % unterschritten werden?

Thomas Zemp (Die Mitte)

Von einer Kreditunterschreitung bzw. einer Kostenunterschreitung spricht man, wenn der Betrag des beantragten Sonderkredites unterschritten wird. Dann soll das geprüft werden.

Frank Matter (L20)

Abstimmung Antrag L20:

Bei einer Kostenunterschreitung soll geprüft werden, ob ein Teil oder die ganze Umgebungsgestaltung realisiert werden kann. Wer kann dem zustimmen?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 8:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anhang 2

Mike Sokol (SVP)

Frage: Kann der Anhang 2 so angenommen werden, wenn dieser so gar nicht auf den B+A passt?

Wir nehmen den Anhang in dem Sinne zur Kenntnis. Das ist eine Kostenschätzung, welche gemacht wurde, bevor der B+A erstellt wurde. Die Kostenschätzung ist nicht von uns. Sie müssen jetzt über die Anträge beschliessen.

Astrid David Müller
(SVP)

Wie bereits beim Eintreten erwähnt, stellt die FDP einen Antrag. Es geht um Punkt 2 des Beschlusses.

Francesca Schoch
(FDP)

Wir stimmen über alle Ziffern einzeln ab.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Ziffer 1

Der Neubau des Schulhauses Allmend wird beschlossen

Der Ziffer 1 wird mit 19:0 bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 2

Antrag gem. B+A: Es wird ein Sonderkredit von 34'320'200 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420 503 bewilligt.

Vorschlag FDP:

Francesca Schoch
(FDP)

Wir beantragen Ihnen, einen Sonderkredit von brutto 32'000'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 420 505, zu bewilligen.

Je nachdem, wo man Nr. 2 liest, steht z.L. Konto-Nr. 420 505 oder beim Abstimmungstext 420 403. Eines von beiden ist falsch.

Ruth Strässle-Erismann
(FDP)

Im Investitionsprogramm heisst 420 505.

Frank Matter (L20)

Herr Matter hat recht, 420 503 ist für die Planung 420 505 ist der Baukredit, somit stimmt 420 505.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Danke für die Präzisierung. Dann machen wir jetzt eine Gegenüberstellung. Das heisst, Sie können entweder dem Antrag des Gemeinderates zustimmen oder...

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ich hätte gerne eine Einschätzung des Gemeinderates, wie er zu diesem Antrag steht.

Noel Schemm (L20)

Der Gemeinderat hat klar gesagt, dass er der Meinung ist, dass man Einsparungen machen kann. Wie gross diese sind, müsste man wirklich im Rahmen einer erneuten Planung anschauen. Grundsätzlich sind wir gewillt. Die Frage ist, wie realistisch die 32 Mio. Franken sind. Das können wir entscheiden, nachdem wir es mit den Architekten angeschaut haben. Ich selbst kann das in diesem Sinne nicht selbst festlegen. Ich bin aber der Meinung, dass wenn man z.B. beim Raumprogramm, bei der Materialisierung, beim Schulgarten und bei der Umgebung Einsparungen macht, dass das durchaus realistisch sein könnte.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich bin der, der in der Regel am meisten solche Investitionsprojekte hat. Mir wird es langsam ein bisschen Sturm. Ihr reduziert jetzt einfach den Kredit und habt das Gefühl, es kommt das Gleiche heraus. Wenn man einfach den Kredit reduziert, dann muss man aber dem Gemeinderat nachher auch die Freiheit lassen und nachher sagen, dass es okay ist, auf die Solaranlage an der Fassade zu verzichten, dann holen wir das Geld wieder rein. Aber dann haben wir natürlich in der Botschaft etwas verkauft, was nicht das ist, was wir sagen. Deshalb wäre der richtige Antrag oder der richtige Schritt gewesen, das Ganze zurückzuweisen und zu überarbeiten.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Ich befürchte, dass wenn ich das nächste Mal mit einem Strassenprojekt komme, sagen sie per se, man streicht mal 10 % weg und wir erwarten aber das Gleiche. Ich finde, wenn der Kredit gekürzt wird, dann kann der Gemeinderat auch nicht mehr die Verantwortung übernehmen, sollte es zu einer Kostenüberschreitung kommen, sonst könnt ihr ja noch die Hälfte des Kredites sprechen und das Gleiche erwarten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Sie können jetzt entweder dem Antrag des Gemeinderates oder dem Antrag der FDP zustimmen oder sich enthalten.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Ziffer 2

Zustimmung Antrag Gemeinderat, Sonderkredit von 34.320 Mio. Franken

z.L. Konto-Nr. 420 505: 9 Stimmen

Zustimmung Antrag FDP, Sonderkredit von 32 Mio. Franken

z.L. Konto-Nr. 420 505: 18 Stimmen

Enthaltungen: 0

Dem Antrag der FDP wird mit 18:9 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Ziffer 3

Die Abschreibungsdauer der Photovoltaikanlage wird auf 25 Jahre festgelegt.

Die FDP stellt den Antrag, dass die Abschreibungsdauer der PV-Anlage auf 20 Jahre festgelegt wird.

Francesca Schoch
(FDP)

Das können Sie machen. Es ist einfach, dass sich automatisch die jährlichen Kosten dadurch erhöhen, weil die Abschreibungen rascher erfolgen müssen.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Frau Schoch, können Sie den Antrag begründen, weshalb Sie zu dieser Einschätzung kommen, dass dies besser ist?

Marc Wiest (Die Mitte)

Wegen der Lebensdauer der PV-Anlage, wir haben das so in der Fraktion besprochen.

Francesca Schoch
(FDP)

Es gibt klare Vorschriften, wie man gewisse Sachen abschreiben muss. Zum Beispiel Mobilien muss man in acht Jahren abschreiben. Das heisst aber keinesfalls, dass man diese nach acht Jahren entsorgt. Auch bei der PV-Anlage ist es so, dass die Lebensdauer länger sein wird. Hochbauten werden innerhalb von 40 Jahren abgeschrieben, ohne, dass sie nach 40 Jahren abgebrochen werden. Das ist ein rechnerischer Wert und es macht hier wenig Sinn, die Abschreibung auf 20 Jahre zu verkürzen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Astrid David Müller
(SVP)

Ich gehe davon aus, dass es einen Grund gibt, weshalb wir überhaupt darüber beschliessen müssen, dass wir die Anlage auf 25 Jahre abschreiben wollen. Ich bin davon ausgegangen, dass man eigentlich auf 40 Jahre abschreiben müsste, eben wie es im Hochbau üblich ist. Weshalb macht man jetzt eine Ausnahme auf 25 Jahre? Sie gehört zum Hochbau und man müsste diese auf 40 Jahre abschreiben. Wenn man die heutige Technologie solcher Photovoltaikanlagen anschaut, sind wir der Meinung, dass es schneller wieder neue Sachen gibt, welche man dann auch will. Deshalb

Jürg Biese (FDP)

macht es Sinn, wenn man diese früher und schneller abschreibt und es ist völlig klar, dass es dann auch eine grössere Abschreibungsbelastung pro Jahr gibt.

Das ist ein guter Punkt von Herr Biese. Weshalb stimmen wir über die Abschreibungsdauer der Photovoltaikanlage ab? Wir stimmen nicht über das Gebäude ab. Kann man mir erklären, weshalb man darüber explizit abstimmen muss?

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Abschreibungsdauer von Investitionen sind zum Teil bereits im FHGG festgelegt bzw. in der Verordnung bzw. im Handbuch. PV-Anlagen sind nirgends geregelt und deshalb müssen Sie irgendwo die Abschreibedauer der PV-Anlage festlegen.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Abstimmung Ziffer 3, Änderungsantrag der FDP

Die FDP stellt den Antrag, dass die Abschreibungsdauer der PV-Anlage auf 20 Jahre festgelegt wird.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Der Antrag wird mit 5:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Ziffer 4

Der Finanzierung und der Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals wird zugestimmt.

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung Antrag Ziffer 5

Die Ausgabenbewilligung von Fr. 655'248.00 für den Vertrag mit der Seenergy Luzern AG über die Laufzeit von 20 Jahren zu Lasten der jährlichen Rechnung (Betrieb) Schulhaus Allmend wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Sonderkredit gemäss Ziffer 2 erteilt.

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Antrag Ziffer 6

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Neubau des Schulhauses Allmend mit Kosten von Fr. 32'000'000.00 (inkl. MWST) zuzustimmen.

Dem Antrag wird mit 19:2 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 7:

Darüber müssen wir nicht abstimmen

Gesamtabstimmung

Dem Bericht und Antrag Nr. 1749 Neubau Schulhaus Allmend wird mit 22:0 bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

3. Fragerunde

Anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1749.

4. Bericht Präsidium Bürgerrechtsdelegation

Auch dieses Jahr halte ich den Bericht kurz, ich werde mich auf die Zahlen beschränken. Trotzdem eine Vorbemerkung: Es handelt sich um einen Rechenschaftsbericht und ich kann bestätigen, dass die Bürgerrechtsdelegation die regulatorischen Rahmenbedingungen einhält.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Nun zu den Zahlen: Im vergangenen Amtsjahr haben wir acht Sitzungen durchgeführt und eine ist für August 2024 in Planung. Zurzeit werden mehr Gesuche als üblich eingereicht, so können wir einen Stau vermeiden.

Bis jetzt sind in diesem Amtsjahr 44 Gesuche für 64 Personen eingereicht worden. Bis auf eine Person konnten wir allen Gesuchstellern das Bürgerrecht zusprechen, total 63 Personen. 25 dieser Personen waren noch minderjährig, es handelte sich um 8 Jugendliche und 17 Kinder. 38 Personen waren Erwachsene, vier davon noch sehr jung, das heisst unter 20 Jahren. Wir haben zehn Familien eingebürgert, welche 40 Personen umfassen.

Die Gesuchsteller stammen aus 17 Länder, der Reihe nach:

21 Personen aus Deutschland

12 Personen aus Kosovo

Je 5 Personen aus Eritrea, Somalia, Grossbritannien

Je 2 Personen aus Griechenland, Sri Lanka, Ukraine

Je 1 Person aus Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Lettland, Österreich, Palästina, Spanien, Türkei

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen BÜDe-Kollegen herzlich bedanken, insbesondere für die gute Gesprächsführung und ihr Engagement. Es geht ja immer um Menschen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme dieses Berichtes.

5. Bericht Präsidium Geschäftsprüfungskommission

Es freut mich sehr, Ihnen als GPK-Präsident über den Zeitraum von September 2023 bis Juni 2024 zu berichten und somit über das letzte Jahr der Legislatur 2020-2024. Die GPK hat seit September 2023 bis Juni 2024 insgesamt ca. 40 Stunden getagt. Es waren intensive Sitzungen, die aber zu guten Resultaten führten. Hauptsächlich hat die GPK gemäss dem Auftrag für diese Kommission relevante Berichte + Anträge vor den Einwohnerratssitzungen beraten.

Lukas Bucher (L20)

Heute möchte ich Ihnen hauptsächlich die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Schlussbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Analyse der Pensen des Gemeinderats vorstellen. Die Untersuchung fand von Juni 2023 bis April 2024 statt und wurde von der BDO AG durchgeführt.

Ausgangslage: Seit mehreren Jahren informiert der Gemeinderat, dass die rapportierten Stunden die budgetierten 340 % übersteigen. In den Jahren 2021 und 2022 lag das Pensum bei 400 %. Diese Diskrepanz führte zu einer Überlastung, welche wir untersuchen mussten. Die Verteilung der 340 % liegt in der Verantwortung des Gemeinderats und bedarf keiner Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ziele und Vorgehen der Analyse: Ziel der Prüfung war es, die Pensen des Gemeinderats kritisch zu hinterfragen und Empfehlungen auszusprechen. Die BDO AG analysierte dazu Unterlagen, v.a. die Leistungsabrechnungen, hat Interviews durchgeführt und zog Vergleichswerte aus ähnlichen Projekten heran.

Einschätzungen und Empfehlungen: Generelle Einschätzungen: Vergleichbare Gemeinden haben ähnliche oder höhere Pensen. Die Existenz eines Einwohnerrats führt zu einem höheren Zeitaufwand für Exekutivmitglieder. Die Pensen in Horw sind im Vergleich niedrig.

Pensum Gemeinderat: Eine einheitliche Regelung für die Leistungserfassung wird empfohlen. Das aktuelle Pensum von 395 % überschreitet die maximal definierten 340 %. Dies könnte durch Entlastung oder durch Erhöhung des Maximalpensums ausgeglichen werden.

Thema Gemeindeführungsmodell: Unser Gemeindeführungsmodell setzt stark auf inhaltlich-fachliche Führung durch Gemeinderatsmitglieder. Eine stärkere Fokussierung auf politisch-strategische Kernaufgaben könnte die Pensen reduzieren.

Kompetenzregelungen: Die Delegation der Kompetenzen ist gut erfolgt, allerdings erfolgt oft eine Rückdelegation an die Departemente.

Effekt Gemeindeparlament: Das Gemeindeparlament führt zu einem erhöhten Aufwand.

Steigende Aufgabenlast: Die Pensen wurden seit 24 Jahren nicht angepasst, obwohl die Komplexität und die Einwohnerzahl gestiegen sind. Durch mehr Ganztagesitzungen konnte die steigende Aufgabenlast ein bisschen kompensiert werden.

Aufwand durch Delegationen und Gremien: Der Aufwand für Delegationen nimmt zu. Es sollte zwischen strategisch-politisch wichtigen und operativen Gremien unterschieden werden.

Schlussfolgerungen der GPK: Die GPK erkennt an, dass das Pensum von 340 % seit langem überschritten wird. Um das Delta zu schliessen, schlägt die BDO AG zwei Hauptmassnahmen vor: Entweder Analyse und Reduktion der Stunden durch Reduktion bei Delegationen und Gremien, Weiterdelegation einfacher Aufgaben, oder einer Organisationsentwicklung oder Verwaltungsreform. Die zweite mögliche Massnahme wäre eine Erhöhung der Nominalpensen: Anpassung des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat sich bereits entschieden und legt Ihnen mit dem B+A Nr. 1751 den Vorschlag zur Pensenerhöhung im Reglement vor. Darüber werden wir heute diskutieren und einen Beschluss fassen.

Die GPK und die BDO AG haben in ihren Schlussberichten offengelassen, dass der Gemeinderat genügend Zeit hat, eine Stellungnahme vorzubereiten und je nachdem mit dieser Reglementsanpassung vor der Beratung des nächsten AFPs an uns zu gelangen.

Aus persönlicher Sicht bedanke ich mich beim Rat, dass ich für diese Legislatur das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission übernehmen durfte. Ich habe die Aufgabe sehr geschätzt und dabei auch viele relevante Erfahrungen gesammelt. Danke für Ihr Vertrauen in mich und die GPK und die gute Zusammenarbeit.

6. Bericht und Antrag Nr. 1751 Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 diesen B+A Nr. 1751 eingängig mit allen Gemeinderatsmitgliedern, welche ab September 2024 weiterhin im Amt sind, besprochen.

Die Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderates im B+A bildet der detaillierte Bericht der BDO, welcher den klaren Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Auch wenn es Argumente dagegen gibt, sind wir als GPK mehrheitlich auch dieser Meinung. Der Bericht macht deutlich, dass die aktuell veranschlagten 340 Stellenprozente nicht ausreichen, um den gestiegenen Anforderungen und der erhöhten Arbeitsbelastung gerecht zu werden. Dies wird durch die erfassten Stunden und den BDO-Bericht unterstrichen. In der Analyse der BDO gab es übrigens keine Einzelbefragungen der Gemeinderatsmitglieder, das wurde in Globo erledigt. Ein entscheidender Punkt ist, dass trotz der Reduktion bestimmter Aufgabenbereiche die Arbeitslast nicht signifikant gesunken ist. Vielmehr haben sich neue Aufgabenfelder aufgetan, sei dies durch übergeordnete Aufgaben, Bevölkerungswachstum, Vorstösse des Einwohnerrates oder generell eine grössere Verwaltung im Sinne, dass jede Person, welche neu angestellt werden muss, zu einem gewissen Zusatzaufwand führt. Auch die Auflösung der Bildungskommission führt in Zukunft nicht zu einer Entlastung, sondern verlagert die Anliegen direkt in den Gemeinderat, was zusätzliche Arbeitsbelastungen auslöst.

Es ist zu berücksichtigen, dass die letzte Anpassung der Pensen vor 24 Jahren stattfand, obwohl der Bedarf einer Erhöhung seit 16 Jahren besteht. Vor 16 Jahren lag einmal ein B+A zur Erhöhung der Pensen vor, welcher nicht angenommen wurde. In dieser Zeit sind zahlreiche neue Aufgaben und Koordinationsaufgaben hinzugekommen, welche eine Erhöhung der Pensen unausweichlich machen. Ein weiteres Argument ist die Notwendigkeit des persönlichen Kontaktes zwischen Gemeinderatsmitgliedern und der Bevölkerung. Sollte dieser Aspekt vernachlässigt werden und mehr auf Sachbearbeiter verwiesen werden, könnte dies die Kundenfreundlichkeit und die direkte Demokratie beeinträchtigen.

Abschliessend stelle ich fest, dass die GPK in ihrer Gesamtbeurteilung zum Schluss gekommen ist, dass die vorgeschlagene Pensenerhöhung notwendig ist, um die kontinuierlich steigenden Anforderungen und die Geschäftslast angemessen bewältigen zu können. Auch die Flexibilität in der Organisation und die Möglichkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitslast sprechen für die vorgeschlagenen Massnahmen.

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1751.

Eintreten L20

Noel Schemm (L20)

Im Namen der L20-Fraktion möchte ich unser Eintreten für das Geschäft Nr. 1751 darlegen.

Grundsätzlich anerkennen wir, dass die festgesetzten Pensen nicht mehr ausreichen, um die effektiv geleisteten Stunden der Gemeinderatsmitglieder zu decken. Um die Diskrepanz zwischen den gewährten und den geleisteten Pensen zu eliminieren, beantragt der Gemeinderat nun eine Erhöhung des Gesamtpensums, wie dies auch in dem von der GPK in Auftrag gegebene Bericht der BDO als eine mögliche Lösung vorgeschlagen wird. Ich möchte hier nur kurz anmerken, dass wir dem Bericht der BDO kritisch gegenüberstehen, was den Nutzen und die Kosten betrifft. Die Qualität des Berichts ist für uns ungenügend. Wir können uns mehrheitlich hinter den Wunsch des Gemeinderates auf Erhöhung der Pensen stellen. Jedoch sehen wir nicht ein, warum

nicht jedes Gemeinderatsmitglied das gleiche Pensum ausüben sollte. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde. Das bedeutet auch, dass alle Mitglieder gleichgestellt sind. Darum sollen auch die Pensen grundsätzlich gleichmässig verteilt werden. Schliesslich hat die Stimmbevölkerung von Horw keine $\frac{3}{4}$ - oder $\frac{2}{3}$ -Gemeinderät*innen gewählt. Die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung sind sowohl was die Grösse, Komplexität, Abhängigkeiten, Verbindungen, Form als auch was den Führungsaufwand betrifft, vielseitig genug, dass die Arbeitsbelastung gleichmässig im Gemeinderat verteilt werden kann. Damit schützen wir nicht zuletzt den Gemeinderat vor unkollegialen Zwängen an der ersten konstituierenden Sitzung. Natürlich soll es auch weiterhin möglich sein, seinen Pensenumfang auf eigenen Wunsch zu reduzieren. Wir werden in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Sollten diese Anträge nicht angenommen werden, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Wir danken dem Gemeinderat für das Erstellen des Berichtes und unterstützen das Eintreten auf das Geschäft.

Eintreten Die Mitte/GLP

Pius Barmet (GLP)

Die Mitte/GLP-Fraktion hat die «Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220» an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2024 besprochen.

Das erwähnte Reglement ist im Jahr 2000 in Kraft getreten und wird nun seit 24 Jahren gelebt. Seither hat sich extrem viel verändert, auch in unserer Gemeinde. Denken wir z.B. an die Digitalisierung, Veränderung der Bildungslandschaft, schulergänzende Betreuung aber auch die steigende Komplexität in allen anderen Bereichen. Ganz zu schweigen vom höheren Tempo, was wir alle merken. Rückmeldungen auf Geschäfte oder Eingaben für Vernehmlassungen müssen unter Zeitdruck in tendenziell steigender Qualität erfolgen. Entscheidungen müssen immer rascher getroffen werden. Der Gemeinderat hat jeweils im Jahresbericht den Arbeitsaufwand des Gesamtrates dokumentiert und aufgezeigt, dass das Gesamtpensum von 340 % nicht ausreichend ist. Die GPK hat dann basierend darauf einen unabhängigen Bericht zur Analyse der Gemeinderats-Pensen in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt uns als Anhang zu diesem B+A vor. Mit diesem Bericht sind wir nicht sehr glücklich. Er hat unserer Ansicht nach den Auftrag nicht erfüllt. Die Analyse scheint uns eher oberflächlich, macht Pensen-Vergleiche zu anderen Gemeinden, ohne aber die dazugehörigen Aufgaben zu vergleichen. Auch fehlt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Anforderungsprofil in Horw, womit man den Arbeitsaufwand hätte plausibilisieren können. Stattdessen spielt der Bericht den Ball zurück an die GPK und den Gemeinderat, um selbst eine Einschätzung vorzunehmen.

Mit dem vorliegenden B+A hat der Gemeinderat das gemacht und grundsätzlich können wir dem Folgen. Auch der B+A hat nicht überall die gewünschte Tiefe, aber in der Würdigung wurden doch einige entscheidende Punkte aufgenommen und in Prosa beschrieben. Wir sind der Ansicht, dass der Bericht genügend klar zeigt, dass die Arbeitsstunden, welche geleistet wurden, eine Pensenerhöhung notwendig machen. Gleichzeitig erwähnt der Bericht, dass man allenfalls Aufgabenbereiche prüfen muss. Da sehen wir keinen Vorteil. Im Moment scheint es gut zu funktionieren und wir stellen die aktuelle Organisationsstruktur nicht in Frage. Wir sehen es als Vorteil, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch teilweise selbst Führungsaufgaben wahrnehmen. Wir sehen es auch weiterhin als Vorteil, wenn der Gemeinderat nicht ausschliesslich strategisch unterwegs ist, sondern in einem gewissen Ausmass auch operative Aufgaben übernimmt. Das gibt Nähe zur Verwaltung, aber auch zum Parlament. Es ist anzunehmen, dass eine stärkere Delegation oder eine Stärkung der operativen Departementsleitung nicht günstiger käme. Und zu guter Letzt sei auch hier erwähnt - das steht so nicht im Bericht - dass wir in einer Zeit leben, in welcher alle viele Optionen haben auf dem Arbeitsmarkt. In einer Zeit, in welcher sich auch potenzielle

Gemeinderäte sehr wohl Gedanken machen, ob sie nicht lieber eine attraktive Kaderstelle in Wirtschaft oder Verwaltung annehmen als eine exponierte 100 % Aufgabe, welche mit Grössenordnung 65 % entlöhnt wird. Das ist ein bisschen überspitzt formuliert, aber wir in Horw wollen schliesslich qualifizierte und kompetente Gemeinderäte.

Aus dieser Sicht gibt es eine klare Erkenntnis, dass die Erhöhung des Gesamtpensums von 340 % auf 400 % angebracht ist.

Wir bedanken uns bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für Ihre Efforts und empfehlen dem Rat, das Reglement zu erlassen und sind für Eintreten.

Eintreten FDP

Stefan Maissen (FDP)

Das Thema der Gemeinderatspensen gibt es schon länger, eigentlich seit 2008, wo eine Erhöhung der Pensen vom Einwohnerrat klar abgelehnt wurde.

Seither ist das Thema immer wieder aufgepoppt und mündet jetzt nach langen Diskussionen im vorliegenden B+A. Über den Zeitpunkt und die Qualität des B+As ist die FDP nicht sehr glücklich. Der Zeitpunkt direkt nach den Wahlen, übrigens analog zu 2008, ist aus offensichtlichen Gründen ungeschickt. Allerdings kann dafür nicht der Gemeinderat verantwortlich gemacht werden, sondern die unsägliche Verzögerung der Arbeiten zur Analyse der Gemeinderatspensen im Rahmen der GPK. Der Inhalt dieser externen Analyse bemängelt der Gemeinderat auch zu Recht. Das ist aber eigentlich kein Grund, sich dieser Qualität anzupassen. So hätte der B+A, wie er jetzt vorliegt, eigentlich keine Pensenerhöhung verdient. Die Argumente für oder gegen eine Pensenerhöhung sind aber grundsätzlich bekannt und so kann aus Sicht der FDP trotzdem eingetreten werden. Es ist auch richtig, dass die Frage jetzt geklärt wird, weil das Thema schon lange auf dem Tisch ist und das Zuwarten keine neuen Argumente bringen würde. Aufgrund des BDO-Berichts ist für die FDP der Handlungsbedarf allerdings nicht ganz so klar wie vom Gemeinderat dargestellt. Eine ausführliche Auslegeordnung aus Sicht des Gemeinderats fehlt im B+A, das hätten wir erwartet. Die vom Gemeinderat aufgeführten Argumente sind teilweise auch nicht ganz nachvollziehbar. Das Hauptargument ist offenbar - neben dem Vergleich mit den anderen Gemeinden - das Wegfallen der Bildungskommission. Das könnte aber auch auf die andere Seite interpretiert werden. So war nämlich 2008 das Hauptargument für die Erhöhung der Pensen, dass es neu eine solche gibt. Auch über wegfallende Aufgaben - ich nenne etwa das ausgelagerte Kirchfeld oder die extern geführte KESB - werden keine Worte verloren. Auch der laufende Ausbau der Verwaltung wird nicht einmal erwähnt. So ist die FDP überzeugt, dass mit einer Pensenerhöhung von 40 %, also auf 380 %, die Aufgaben effizient abgedeckt werden könnten. Die weiteren 20 %, welche gemäss Stundenerfassungen offenbar nötig sind, müssen aus unserer Sicht gut über eine verbesserte Delegation von Aufgaben an die Verwaltung möglich sein. Auch der Aufwand der Delegationen kann, wenn man will, deutlich reduziert werden. Aber zurück zum Antrag des Gemeinderats. Begründet wird die Pensenerhöhung zusammengefasst mit dem erhöhten Umgang der Geschäftslast und der zunehmenden Komplexität der Geschäfte. Diesen Argumenten verschliesst sich die FDP nicht. Ein weiteres zentrales Argument wird vom Gemeinderat nicht einmal aufgeführt. Die durchschnittlich 68 Stellenprozent pro Gemeinderat sind heute weder Fisch noch Vogel und für die Rekrutierung von Gemeinderäten, wenn man dem so sagen darf, nicht optimal. Das Funktionieren und die Entwicklung der Gemeinde Horw hängt wesentlich davon ab, ob die Behördensitze in der Gemeindeexekutive mit geeigneten Personen besetzt werden können. Und wenn am bisherigen Gemeindeführungsmodell festgehalten wird, davon gehen wir aus, ist das ein zentrales Argument.

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A.

Eintreten SVP

Reto von Glutz (SVP)

Mit einer Erhöhung von Arbeitspensen ist es so eine Sache, ohne die Schatten zu kennen, die dadurch vorausgeworfen werden. Folgt nämlich auf die Pensenerhöhung beim Gemeinderat unweigerlich auch eine solche in verschiedenen Positionen in der Gemeindeverwaltung? Das wäre weder Sinn des vorliegenden Berichts noch im Sinne der SVP-Fraktion. Skepsis ist darum unsererseits angebracht. Unabhängig des Berichtes der BDO AG Luzern, welcher auch uns nicht überzeugt hat, kamen wir, auch in Rücksprache mit unserer Vertreterin im Gemeinderat, aber gesamthaft zum Schluss, dass die Aussagen und Abklärungen eher für eine Pensenerhöhung auf total 400 % sprechen. Konkrete Anhaltspunkte für unsere Diskussion entnehmen wir diesmal Mal aus der etwas ausführlicheren Würdigung des Gemeinderats. Allerdings, unter dem Hinweis auf die Kontrollaufgaben, welche aus den eingangs erwähnten Gründen auf eine allfällige Zustimmung des Rats folgen muss, namentlich regelmässig mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP), stelle ich Ihnen die Zustimmung der SVP-Fraktion zur Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats in Aussicht. Je nach dem stellen wir ausserdem einen Antrag auf Verzicht auf die 2. Lesung vor. Die SVP ist somit für Eintreten.

Stellungnahme Gemeinderat

Ruedi Burkard (FDP)

Besten Dank für ihre teilweise wohlwollenden Eintretensvoten. Ich vertrete dieses Geschäft im Namen des gesamten Gemeinderates aus zwei Gründen. Einerseits, weil ich der Präsident des Rates bin und andererseits, weil mich diese Änderung des Reglements gar nicht mehr betrifft. Aber selbstverständlich können meine Kolleginnen und Kollegen dann nach meinen Ausführungen, falls ich etwas vergessen hätte oder es noch etwas Wichtiges dazu beizutragen gibt, noch ergänzen. Ich versuche, Ihnen ein bisschen den Werdegang oder die Sicht des Gemeinderats darzulegen. Sie werden vielleicht das eine oder andere Ihres Eintretens wieder hören, aber das schadet ja nicht, denn in der Regel tut es gut, wenn man Sachen zweimal hört, und deshalb fange ich ganz von vorne an. Im Jahr 2020 habe ich damals im Gemeinderat die Pensenfrage gestellt. Der Gemeinderat war der Meinung, dass wir das Thema unbedingt angehen müssen, und somit ist der Input vom Gemeinderat aus an die Geschäftsprüfungskommission gelangt, dass man die Pensenfrage auf jeden Fall stellen darf. Die GPK hat sich dann entschlossen, im Jahr 2023 eine Studie in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat kennt den genauen Auftrag, welcher an die Firma, welche die Studie ausgeführt hat, erteilt worden ist, nicht. Der Gemeinderat kennt auch die Gründe der jetzt kritisierten Studie nicht im Detail. Also entweder hat die BDO diesen Auftrag nicht sach- und fachgerecht ausgeführt oder der Auftrag ist nicht präzise genug formuliert gewesen. Das entzieht sich unseren Erkenntnissen. Aber offenbar haben die Antworten Teilen des Rates nicht genügt und auch Teilen der GPK ist das Resultat ungenügend, wenn ich Ihre Voten richtig interpretiere. Auch der Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden hängt natürlich nicht nur mit dem Vergleich von Pensen ab, man muss auch die Aufgaben mitbeurteilen und die Anzahl Mitarbeitenden, welche für die Erledigung dieser Aufgaben verantwortlich sind, in den Vergleich miteinbeziehen. Der Gemeinderat hat im Bericht und Antrag die Ergebnisse dieser Studie nur kurz zusammenfassen können, es hat nicht mehr ergeben, er hat aber dann in der Würdigung seine Sicht der Dinge dargelegt.

Gehen wir zurück: Am 1. September 2000 wurde das Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats in Kraft gesetzt und wurde somit seit 24 Jahren nicht mehr angepasst. Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen, dass das erste iPhone 2007 in Betrieb ging und man kann ja unschwer behaupten, dass dieses kleine Gerät die Arbeitswelt nicht komplett verändert hat. Den heutigen Job einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats kann man in keiner Weise mehr vergleichen mit der Arbeit, welche damals geleistet wurde.

Mit den Teilpensen, wie Sie heute verteilt sind, können Gemeinderätinnen, respektive können Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten davon ausgehen, dass sie einer weiteren Tätigkeit nachgehen können, damit man das momentane Einkommen entsprechend abschätzen kann. Aus meiner Sicht ist das in meinem Alter noch möglich, weil ich im Pensionsalter bin. Da spielt ein Teilpensum nicht so eine Rolle, aber wenn das Kandidatinnen und Kandidaten sind, welche aus dem aktuellen Berufsleben kommen, welche ein entsprechendes Einkommen haben, sieht die Situation anders aus. Ich muss Ihnen aber sagen, dass die Arbeitsbelastung einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats auf gar keinen Fall oder praktisch nicht zulässt, noch eine weitere Arbeitsstelle anzunehmen. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat dezidiert der Auffassung, dass die Pensen dringend angepasst werden müssen. Es gibt aber auch noch weitere Gründe, welche für eine Pensenerhöhung sprechen. Horw ist ein KMU mit über 220 Mitarbeitenden (ohne Lehrpersonen), mit einem Umsatz von nahezu 100 Mio. Franken und der Auflage, dass man sich die Kunden nicht auslesen kann. Die Geschäftsleitung eines solchen KMUs erfüllt anspruchsvolle Managementfunktionen und ist in der Privatwirtschaft auch entsprechend entschädigt. Um die bestens qualifizierten Leute für eine Gemeinderatskandidatur gewinnen zu können, muss der Job mit der Privatwirtschaft vergleichbar sein und muss dem Vergleich auch standhalten können. Es ist auch wichtig, dass die Leistungen, welche der Gemeinderat gegenüber ihrer Bevölkerung erfüllt, fair anerkannt und entsprechend auch honoriert werden. Und deshalb bittet der Gemeinderat Sie, meine Damen und Herren, dieser 17 %igen Pensenerhöhung zuzustimmen. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Das Eintreten ist unbestritten.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Detailberatung

Kapitel 5, Beantragte Reglementsanpassungen, Art. 4 Umfang der Tätigkeit.
Die L20 stellt beim Art. 4 einen Gegenantrag:

Philipp Peter (L20)

- 1 Das Pensum eines Mitglieds des Gemeinderats beträgt grundsätzlich 80 %, in der Summe maximal 400 Stellenprozente.
- 2 Ein Gemeinderatsmitglied kann freiwillig zugunsten eines oder mehrerer anderer Mitglieder auf einen Teil seines Pensums verzichten. Vorbehalten bleibt ein allfälliges Mindestpensum gemäss Gemeindeordnung.
- 3 (fällt weg)

Begründung: Es ist so, dass wir als Fraktion dieser Erhöhung auf 400 Stellenprozente positiv gegenüberstehen und das unter anderem auch aus den Gründen, welche Herr Burkard in seinen Worten einleitend genannt hat. Wir sind aber der Meinung, dass man den Gemeinderat im kollegialen Sinne der Aufgabe entlasten muss, dass der Stärkere oder Lautere gewinnt und das Mehrheitsprinzip das einzige Recht ist, dass die Pensen auf die Departemente verschoben werden. Darum stellen wir den Antrag, dass grundsätzlich ein gewählter Gemeinderat, wie jeder andere vom Volk, ein Anrecht auf ein 80 Stellenprozent-Pensum hat und dann aus eigenem Entscheid auf einen Teil des Pensums verzichten kann, in dem er/sie Aufgaben anderen Personen zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag aus folgenden Gründen: Das Führungsmodell, die Departementsgestaltung und die Verteilung von Pensen waren letztmals anlässlich der Gesamtrevision der Gemeindeordnung 2007 Gegenstand der politischen Beratung. Es ist damals entschieden worden, auf eine starre Departementsaufteilung in Präsidiales, Bildung, Finanzen, Bau und Soziales zu verzichten – somit auf eine Wahl der Mitglieder in eine jeweilige Funktion zu verzichten – und jedem Gemeinderatsmitglied ein Mindestpensum von 50 % garantiert. Diese Regelung ist in der Gemeindeordnung festgehalten und kann nicht über ein Reglement der Dienstverhältnisse des Gemeinderats

Ruedi Burkard (FDP)

über den Haufen geworfen werden. Ich möchte Ihnen auch noch bekanntgeben, dass die Stimmberechtigten am 25. November 2007 der Anpassung dieser Gemeindeordnung mit 82.1 % zugestimmt haben. Der Antrag der L20 betrifft in dem Fall eine Anpassung der Gemeindeordnung. Die Umsetzung des Antrags bedingt eine längere Vorlaufzeit und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Arbeitsleistungen der einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sind heute sehr unterschiedlich. Die Organisation ist hauptsächlich nach funktionalen Kriterien organisch gewachsen und situativ optimiert worden. Zum Beispiel die Zuteilung des Verwaltungsratsmandat Kirchfeld AG an den Gemeinderat Finanzen. Dies aus Compliancegründen und Mitsprache des Gemeinderats bei dieser Beteiligung in wesentlichen Punkten, das ist übrigens ohne Pensenverschiebung passiert. Die Verschiebung des öffentlichen Verkehrs vom Finanzdepartement ins Baudepartement musste in Zusammenhang mit der Fachstelle Mobilität angepasst werden. Auch das wurde ohne Pensenanpassung verschoben. Dann die Verschiebung der Projektleitung Hochbauprojekte vom Baudepartement ins Sicherheitsdepartement. Dort hat man 5 % Pensen verschoben, mit dieser Pensenverschiebung waren alle Beteiligten des Gemeinderats einverstanden. Dann die Verschiebung der schulergänzenden Betreuung vom Sozialdepartement ins Präsidialdepartement, das ist ohne Pensenverschiebung passiert. Nur vereinzelt hat man Verschiebungen aus Belastungsgründen vorgenommen, wie zum Beispiel die Verschiebung der Kultur vom Präsidialdepartement ins Sozialdepartement.

Die Pensen verteilen sich heute zwischen 60 und 75 %. Notabene sind alle Pensen höher als den garantierten 50 %. Ein Lastenausgleich unter den Departementen mit sinnvollen funktionalen Block-Moves ist nicht realistisch. Wenn der politische Wille nach einer effektiv ungefähren Gleichschaltung der Pensen da ist, dann braucht es eine umfangreiche Verwaltungsreform. Dann muss man die Organisation der Gesamtverwaltung überdenken und das kann man nur machen, wenn man die Mitarbeitenden involviert. Insbesondere muss bei einer solchen Verwaltungsreform das Kader mitentscheiden können.

Weiter soll das Vorgehen der Prozess-Anpassungen aufgrund der Digitalisierung auch bekannt sein. Wir haben eine neue Stelle geschaffen, welche sich mit der Organisation und Digitalisierung, also mit der Organisation und Prozessen befasst, unter anderem mit der Digitalisierung. Nur schon durch diesen Punkt werden diverse Prozesse in der Verwaltung angepasst werden müssen.

All das setzt eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema voraus und kann nicht in einer Hauruckübung über eine Anpassung eines Reglements passieren. Das korrekte politische Vorgehen, eine Verwaltungsreform anzustossen, wäre mit einer Motion. Das würde eine tiefgründige politische Diskussion voraussetzen und gäbe auch grundsätzlich die Möglichkeit, eine komplette Verwaltungsreform durchzuführen. Es braucht eine Änderung der Gemeindeordnung und nicht eine Anpassung eines Reglements und deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Ich muss dem Gemeindepräsidenten widersprechen. Das ist überhaupt nicht unvereinbar mit der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung regelt das Mindestpensum und das sind mindestens 50 %. Unser Antrag ist, dass die Pensen gleichmässig verteilt sind - durch die Pensenerhöhung sind wir ja sowieso über diesen 50 %. Sie haben angesprochen, dass die letzte Organisationsreform 2007 war. Da gab es das iPhone 3. Und auch die Verschiebungen wegen Belastungen etc., Sie haben es selbst angesprochen, es ist normal, dass Aufgabenbereiche von der einen Direktion in die andere verschoben werden. Wir finden es undemokratisch und eine Missachtung des Wählerwillens, wenn die Gemeinderäte in einer Kollegialbehörde nicht das gleiche Aufgaben- und Mitspracherecht haben. Ich wehre mich auch dagegen, dass - so wie die Gemeinde Horw heute organisiert ist - das die einzige und beste Form ist. Ich habe mittlerweile 30 Jahre Berufserfahrung in der kommunalen Verwaltung. Ich habe zehn Jahre eine

Frank Matter (L20)

Finanzverwaltung geleitet, ich war Fachbeirat, ich habe an der FH unterrichtet und ich kann sagen, so glaube ich, ich habe in alle Abteilungen hineingesehen und weiss, dass diese unterschiedlich genug sind, dass man die gerecht aufeinander verteilen kann. Sie haben im Punkt 3 in Ihrem B+A als Beispiel die K5-Gemeinden angesprochen. Dann nehme ich doch das Beispiel gerade auf. Schauen Sie die K5-Gemeinden an, Ebikon, welches Sie zitieren und jetzt neu kommt, hat eine gleichmässige Verteilung. Ebenso die Stadt Kriens und die Stadt Luzern. Weshalb also soll das in Horw nicht gehen?

Ich habe nicht gesagt, dass es nicht geht. Ich habe nur gesagt, was das richtige Vorgehen wäre. Es braucht eine Verwaltungsreform, damit man das entsprechend organisieren kann und Herr Matter, stellen Sie sich vor, Sie arbeiten in der Verwaltung, haben einen bestimmten Posten mit bestimmten Prozessen und jetzt müssen Sie von einem Tag auf den anderen das Departement wechseln und die Prozesse müssen angepasst werden. Das ist aus meiner Sicht nicht gerade sehr förderlich für Mitarbeitende, welche in dieser Verwaltung arbeiten. Ich bin auch nicht sicher, dass alle so begeistert wären. Ich gehe davon aus, dass man mit grösseren Fluktuationen rechnen müsste, wenn man solche Hauruckübungen durchführt, insbesondere wenn man nicht einmal die Mitarbeitenden miteinbezieht. Ich weiss nicht, wie Sie das gemacht haben in Ihren Verwaltungen oder in diesen Positionen, welche Sie bisher hatten. Aber ich denke, die Organisation der Gemeinde Horw kann man auch nicht zwingend mit einer in Emmen, Kriens oder in Ebikon vergleichen. Ich habe es vorhin erläutert, wir sind organisch gewachsen, die Prozesse haben wir angepasst auf die logische Zuteilung dieser Departemente und die funktionieren jetzt so. Und deshalb ist auch die Arbeitslast unterschiedlich. Gerne zeige ich Ihnen eine Konsequenz auf, was das bedeuten würde. Vor einem halben Jahr haben wir die Tagesstrukturen vom Sozialdepartement in die Bildung disloziert. Das würde bedeuten, dass wir die ganze Übung zurück machen, weil die Arbeitslast des Präsidenten, welcher die Bildung hat, kann das unmöglich noch bewältigen mit dieser Arbeitslast. Also müssen wir das Ganze wieder gerecht verteilen. Da machen wir Umverteilungen, welche wir jetzt aus organisatorischen Gründen richtig gemacht haben, kehren wir wieder um, nur damit alle ein 80 %-Pensum haben. Aus meiner Sicht ist das wirklich kein gangbarer Weg und ist für mich völlig unrealistisch. Ich sage nur, unmöglich ist das nicht, wenn man es richtig aufgeleitet und eine komplette Verwaltungsreform angeht, dann überarbeitet und studiert man aber sämtliche Prozesse und wo ist dann nachher Alles am richtigen Ort angesiedelt? Herr Matter, ich kann Ihnen sagen, vielleicht kommen wir zum Schluss, dass es richtig ist, dass es ein Departement Bildung gibt mit dem grossen Laden, welchen wir inzwischen haben. Das schliessen wir nicht aus, aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, dass wir alle über die gleiche Leiste schlagen und allen 80 % geben und jonglieren hin und her, bis alle gleichviel zu tun haben. Das wird nicht funktionieren.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist ja schön und unbestritten, dass wir von den beiden Vorrednern gehört haben, das mit der Pensumverteilung in Ebikon, Kriens und Horw ist unterschiedlich und es funktioniert alles. Für mich ist entscheidend, dass es in Horw erstens funktioniert und dass das, was die L20 anstrebt, mit dem rot eingefärbten Antrag, einen Systemwechsel bedeuten würde und eine ganz andere Linie, einen ganz anderen Weg einschlagen würde. Wir haben es ganz einfach heute im Art. 4 Abs. 1, in welchem klar festgehalten ist, dass der Gemeinderat zuständig ist, ganz am Anfang der Legislatur die Pensen der Mitglieder festzulegen. Ich wehre mich gegen die Löwengrube oder das Ungerechte, was da konstruiert wird, dass die Gemeinderäte untereinander sich die Prozente wegnehmen und zuschieben und vielleicht noch Kuhhandel betreiben. Am Schluss muss es einfach zugunsten der Gemeinde funktionieren und wir haben jetzt viele Veränderungen in unserer Gemeinde und vor allem auch die Kurzfristigkeit spricht für mich gegen den Antrag. Ich empfehle Ihnen sehr, den Antrag abzulehnen.

Reto von Glutz (SVP)

Der Bericht, wie auch verschiedene Voten, haben festgestellt, dass in der Gemeinde Horw der Gemeinderat auch zum Teil operative Aufgaben wahrnimmt. Das heisst auch, dass es sinnvoll ist, dass er einen gewissen fachlichen Bezug hat zu dem, was er macht oder in der Vergangenheit Erfahrungen gesammelt hat in dem Bereich, in welchem er arbeitet. Heute sind die Departemente so strukturiert, dass verwandte Bereiche zusammengefasst sind, und wir erachten das als sinnvoll, es dient der Effizienz, dass das auch so bleiben darf. Wenn man das gleichmässig verteilen wollte, müsste man wohl oder übel eine Organisationsreform anstossen. Man müsste wahrscheinlich Teile von Aufgabenbereichen aus gewissen Departementen in andere verschieben, welche Platz haben, weil es noch die Kapazität hat, aber vielleicht die Erfahrungen dann gar nicht gegeben sind. Darum sind wir gegen den Antrag und würden beliebt machen, dass man diesen zurückweist.

Pius Barmet (GLP)

Der Verweis auf andere Gemeinden ist natürlich ein bisschen unbehilflich. Ich meine, wenn man in der Stadt Luzern schaut, die fünf Stadtratsmitglieder sind praktisch nicht mehr operativ tätig, die sind strategisch tätig. Insofern kann man dort jeden Kopf vor jedes Departement hinstellen, man muss keine Departementsreform machen. Bei kleineren Gemeinden und je kleiner diese sind, umso schwieriger wird das, aber bei kleineren Gemeinden, beispielsweise die Stadt Kriens zeigt es deutlich, wie unglücklich zum Teil die Verteilungen dieser Aufgaben und Dienststellen sind. Gerade in meinem Bereich hat ein Departement die Steuern und das andere hat die Gemeinderechnung, das möchte ich in Horw so nicht erleben müssen. Ich bin froh, dass ich die Steuern und die Gemeinderechnung beieinanderhabe. Ich habe damit viel kürzere Wege, viel weniger Abstimmungsfragen. Aber letztlich hat mich ein bisschen Ihr Argument bezüglich Mitspracherechts irritiert, Herr Matter. Wir sind fünf vollwertige Personen, fünf, welche voll vom Stimmvolk gewählt wurden. Jede Person hier drin hat das gleiche Stimmrecht, niemand hat mehr und niemand hat weniger. Und wenn Sie sagen, das Mitspracherecht ist beeinträchtigt, dann kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Das ist für mich eine Frage, wie man sich eingibt, wenn man sich stärker eingibt, hat man halt vielleicht auch ein bisschen mehr Mitsprache und wenn man sich weniger stark eingibt, halt weniger. Von mir aus gesehen ist es eine reine Frage der Bereitschaft und vom Können, ob man die Mitsprache gleich wahrnimmt wie die anderen oder eben nicht. Aber von den Stimmen her haben Sie genau gleichviel Gewicht, ob sie einer Minderheit angehören oder einer Mehrheit.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Mitbestimmung, Mitwirkung: Sie sind ja schon länger im Gemeinderat und Sie wissen, wie das funktioniert. B+As werden in den Aufgabenbereichen erarbeitet, welche den Gemeinderäten zugewiesen sind und wenn die Aufgabenbereiche ungleich verteilt sind, dann ist auch die Mitwirkung in den strategischen Entscheidungen ungleich verteilt. Und natürlich ist das Ihre Ansicht, dass die Steuern und die Finanzen zusammengehören. Dann macht wahrscheinlich die Stadt Kriens etwas falsch. Dann muss man denen sagen, die arbeiten ineffizient oder gar der Kanton Zürich, welcher 1.5 Mio. Einwohner hat, dort werden die Steuerämter regional geführt oder auch gerade der Kanton Solothurn, in welchem die Steuerveranlagung Sache der Ämter ist. Da muss man denen allen sagen, sie machen etwas falsch oder auch im Kanton Zürich, in welchem Schulen eigene Gemeinden sind, die machen in dem Fall auch etwas falsch. Also das lasse ich einfach nicht gelten und ich weiss, es gibt viele Abteilungen, welche reinen Vollzugscharakter haben. Das Steueramt ist übrigens eine Solche, ebenso das Teilungs- und Zivilstandsamt. Da muss man doch nicht sagen, dass diese sachlogisch irgendwo sein müssen. Mit ein bisschen gutem Willen bringt man das auch ohne grosse Organisationsreform hin. Und noch ein Votum an den Gemeindepräsidenten: Ja, Ich habe solche Verschiebungen mitgemacht und das ist ohne gesamthafte Gemeindeorganisation gegangen und das war bei der Stadt Luzern eine grosse Verschiebung.

Frank Matter (L20)

Ein Beispiel aus der Praxis und Herr Matter kann mir nachher sagen, wo man da schneiden würde. Wenn ich mein Baudepartement anschau, dann sind 41 % der B+As im Einwohnerrat vom Baudepartement. 63 % der Motionen gehören ins Baudepartement, 47 % der Postulate gehören ins Baudepartement und 45 % der Interpellationen. Es gibt Departemente, welche mehr Vollzugsaufgaben haben. Ich nehme als Beispiel das Sozialdepartement. Wo würden Sie jetzt schneiden? Soll ich den Tiefbau ins Sozialdepartement verschieben, damit die Last einigermaßen ausgeglichen ist? Und was auch noch zu erwähnen ist, als wir die Statistik gemacht haben, haben wir nicht nur die Stunden rapportiert, wir haben auch geprüft, wie diese rapportierten Stunden sich auf die 340 Stellenprozente verteilen. Und da sind wir ziemlich genau dort, wie die Pensen heute verteilt sind. Diese sind fair verteilt und ich gehe ja, wenn ich Ihnen zuhöre, schon davon aus, dass Sie nicht denken, wir lassen alles gleich und jeder hat gleichviel Pensum. Sondern Sie gehen schon davon aus, dass wir unsere Arbeit auch fair und gleichmässig verteilen. Jetzt können Sie mir sagen, wo Sie im Baudepartement scheiden.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Es gibt sehr wohl Gestaltungsmöglichkeiten, das wissen Sie genau so wie ich. Grundsätzlich ist die Organisation Aufgabe des Gemeinderats. Aber die Aufsicht über die Organisation ist beim Einwohnerrat, also können wir Leitplanken setzen, welche der Gemeinderat einhalten muss. Deshalb plädiere ich, dass man davon ausgeht, die Pensen grundsätzlich gleich verteilt, aber dass es dennoch möglich ist, dass wenn ein Gemeinderatsmitglied einer zweiten Beschäftigung nachgehen will oder vielleicht auch Betreuungspflichten hat, nicht das volle Pensum wahrnehmen kann und auf Aufgaben verzichtet und das Pensum einem anderen Mitglied weitergeben kann.

Frank Matter (L20)

Die Meinungen sind gemacht, wir gehen zur Abstimmung, obwohl noch viele Personen aufstrecken.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Wir stimmen über den gesamthaften Antrag der L20 zu Art. 4 ab.

Abstimmung Antrag L20:

1. Das Pensum eines Mitglieds des Gemeinderats beträgt grundsätzlich 80 %, in der Summe maximal 400 Stellenprozente.
2. Ein Gemeinderatsmitglied kann freiwillig zugunsten eines oder mehrerer anderer Mitglieder auf einen Teil seines Pensums verzichten. Vorbehalten bleibt ein allfälliges Mindestpensum gemäss Gemeindeordnung.
3. (fällt weg)

Der Antrag wird mit 9:18 Stimmen abgelehnt

Auf die Detailberatung des Anhangs (Bericht BDO) wird verzichtet.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220 per 1. September 2024 wird in erster Lesung erlassen.
2. Für die Rechnung 2024 wird im Aufgabenbereich 111, Behörden, ein Nachtragskredit von Fr. 54'500.00 erteilt.

Dem Antrag 1 wird mit 25:0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag 2 wird mit 25:0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Gesamtabstimmung

Dem Bericht und Antrag Nr. 1751 Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw Nr. 220 wird mit 22:0 bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Obwohl Sie jetzt über alles abgestimmt haben, würde ich der guten Form halber und von der SVP-Fraktion her noch den Verzicht auf die Durchführung einer zweiten Lesung beantragen.

Reto von Glutz (SVP)

Es scheint kein Diskussionsbedarf zu bestehen. Wir stimmen über den Ordnungsantrag der SVP, auf eine zweite Lesung zu verzichten, ab.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Abstimmung Antrag SVP:

Auf die Durchführung einer zweiten Lesung wird verzichtet.

Dem Antrag wird mit 27:0 zugestimmt.

Im Namen des gesamten Gemeinderats bedanke ich mich herzlich für das wohlwollende Entgegenkommen und für die Erhöhung dieser Pensen. Merci vielmal.

Ruedi Burkard (FDP)

7. Dringliche Motion Nr. 2024-328 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Zur Schaffung von Gewerbeflächen für Arbeitsflächen in «horw mitte» Teil Ost. Der neue Bebauungsplan ist entsprechend auszuführen

In Vertretung des Motionärs Urs Rölli, welcher abwesend ist, übernehme ich das heute. Wie bereits die Vorstösse zum Kulturraum und zum öffentlichen Park im Bereich «horw mitte» ist diese Motion nötig und wünschenswert aus Sicht der Horwer Bevölkerung. Die FDP und die Mitunterzeichnenden finden, dass die bisher erstellten Gewerbeflächen bei weitem nicht den Zielvorgaben entsprechen. Das ist auch aus der Antwort der Interpellation Nr. 2023- 771 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden, zu entnehmen. Dort heisst es in der Antwort «in den bisher überbauten Baufeldern und Baubereichen sind wesentlich weniger gewerbliche Flächen und damit Arbeitsplätze realisiert worden, als dies gemäss Bebauungskonzept 2012 angenommen wurde und möglich gewesen wäre.» Leider ist dieser Entwicklung, wie eben auch den ursprünglichen Entwicklungszielen, bisher zu wenig Gehör geschenkt worden. Jetzt bietet sich die Chance, das Verpasste nachzuholen. Grundsätzlich ist es möglich, mit der bevorstehenden Teilrevision der Bebauungspläne einen Mindestanteil an gewerblichen Nutzflächen verbindlich festzulegen. Die Nachfrage nach grossen und zusammenhängenden Flächen ist auch in Horw vorhanden, aber die geeigneten Flächen fehlen vollkommen. Es droht eine Abwanderung von innovativen Firmen, konkrete Beispiele sind dem Gemeinderat bekannt. Ein hoher Anteil an Arbeitsplätzen führt auch zu einem attraktiveren Mix an Dienstleistungsangeboten, zum Beispiel Gastronomie, weil ein paar 100 Arbeitsplätze entsprechende Nachfragen auslösen würden. Damit könnten die leeren Gewerbeflächen im Erdgeschoss verhindert werden. Davon profitieren die Bewohner und die angrenzenden Quartiere, einfach gesagt, ganz Horw. Mehr Gewerbe in der Zentrumszone Bahnhof Horw ist für die Gemeinde ein Gewinn. Danke für die Unterstützung und für die Entgegennahme der Motion durch den Gemeinderat.

Stefan Maissen (FDP)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Motionen entgegenzunehmen. Es gilt aber nicht unbedingt, dass wir einen Planungsbericht machen, sondern dass wir mit dem Bebauungsplan sowieso in den Einwohnerrat kommen. Das aktuelle Projekt im Bereich des Bebauungsplans Zentrumszonen Bahnhof Ost beinhaltet im Moment beispielsweise ein Hotel.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, dem wird nicht opponiert, damit ist die Motion überwiesen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

8. Motion Nr. 2024-325 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Strategische Entwicklung Musikschule Horw

Die Musikschule erfreut sich grosser Beliebtheit: Mehr Fachbelegungen, vermehrter Fokus auf Ensembles (wie heute bei der Verabschiedung von Ruedi Burkard gehört) und viele öffentliche Auftritte der Musikschule während des Jahres haben das Ansehen der Schule in den letzten Jahren stark verbessert.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ein stetiges Thema in Zusammenhang mit der Musikschule ist die Verfügbarkeit von entsprechenden Schulräumen. Insbesondere ist die Zusammenarbeit in der Planung mit der Volksschule nicht immer einfach. So muss die Musikschule vermehrt und vielfach auf Randzeiten und alternative Räume ausweichen. Die Motion verlangt einen Planungsbericht über die strategische Entwicklung der Musikschule. Darin soll festgelegt werden, welche Art von Unterricht angeboten werden soll, damit wir wissen, was die gesetzlichen Vorgaben sind und was sind Sachen, welche Horw zusätzlich anbieten möchte. Davon kann die Entwicklung der Fachbelegung abgeleitet werden und anhand dessen kann der benötigte Schulraumbedarf ermittelt werden.

Ich verlange in dieser Motion, dass dies von einer externen Stelle gemacht wird. Der Grund dafür ist, dass es verschiedene Modelle gibt. Es gibt Gemeinden, welche ein eigenes Musikschulhaus haben. Es gibt andere Gemeinden, so wie Horw bisher auch, die kombinieren das mehr mit der Volksschule. Ich möchte kein Modell präferenzieren, insbesondere auch nicht nach der heute geführten Diskussion. Ich denke, für Horw mit dem dezentralen Setup, hat es viele Vorteile, wenn Kinder die Musikschule in Kastanienbaum, im Spitz, im Mattli oder im Hofmatt besuchen können. Wichtig ist aber, dass die Spielregeln zwischen der Musikschule und der Volksschule klar geregelt sind, wenn es darum geht, den Schulraum zu planen und Schulraum zu vergeben, so dass die beiden als gleichwertige Partner auftreten können.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Gemeinderat die Motion entgegennimmt und bedanke mich schon zum Voraus.

Der Motionär hat sein Anliegen ausführlich dargelegt. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich das nicht alles wiederholen. Der Gemeinderat kann seiner Argumentation sehr gut folgen. Wir sind bereit, die Motion entgegenzunehmen mit all diesen Facetten, welche Herr Studer vorher in seinen Ausführungen beleuchtet hat. Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen.

Ruedi Burkard (FDP)

Dem wird nicht opponiert, somit wird auch diese Motion überwiesen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

9. Postulat Nr. 2024-776 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Stirnrütistrasse

Das Gesuch zur Temporeduktion auf der Kastanienbaumstrasse Abschnitt Hofrütli bis Felmis, Tempo 50 anstelle von 60, vom 25. April, gestellt vom Gemeinderat Herr Thomas Zemp, war eine Freude zu sehen, denn es unterstützt mein Postulat. Die weiteren Bedürfnisse, die dort aufgeführt wurden, älteren Kinder, die das Kirchfeld als Schulweg nutzen und auch die Hofein- und Ausfahrt von Bauer Buholzer wurden zusätzlich berücksichtigt. Daran hätte ich nicht einmal gedacht, als ich das Postulat gestellt habe. Leider war jedoch der Beschluss 2024/25 vom VIF, den wir dann jetzt auch im Vorfeld zur Verfügung gestellt bekommen haben, über die abweichende Höchstgeschwindigkeit vom 3. Juni als Antwort in vielen Punkten sehr ernüchternd. Ich hatte seitdem sogar mit dem Sachbearbeiter Adrian Budmiger, Projektleiter Verkehrssicherheit, nochmals Kontakt gehabt. Denn der Beschluss hat nur die Unfälle von 2019 bis 2023 (fünf Jahre) umfasst. Es wird nur ein polizeilich registrierter Unfall - beim Unfall

Sofia Galbraith (L20)

handelt es sich nur um einen Auffahrunfall, Aufprall auf ein stehendes Fahrzeug - bei der Verzweigung Stirnrüti in Richtung Felmis berücksichtigt. Der Abbiegeunfall, der ohne Personenschaden an der gleichen Stelle am Gründonnerstag vor Ostern passiert ist, wurde nicht berücksichtigt und letzten Sonntag ist nochmal ein Auffahrunfall genau an der gleichen Stelle mit einem Motorrad passiert, das hat ein Nachbar mir berichtet. Ich weiss nicht, ob da ausser Sachschaden auch ein Personenschaden entstanden ist. Zusätzlich sind mir natürlich im Quartier mehrere Beinahe-Unfälle berichtet worden, selbst war ich auch schon in sowas verwickelt, und das war ja auch der Hauptgrund für dieses Postulat und diese Beinahe-Unfälle werden vom VIF überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl das natürlich auch auf mögliche Gefahr hinweist.

Trotz diesen Hinweisen auf weitere Unfälle und Beinahe-Unfälle bleibt der Sachbearbeiter Adrian Budmiger bei seinem Fazit, eine Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit innerorts auf der Kastanienbaumstrasse, von ca. 100 Meter vor der Fahrbahnhaltstelle Hofrüti bis zum Ortsteil Felmis auf 50 km wird als nicht rechtmässig sowie als nicht notwendig, zweck- und verhältnismässig erachtet. Der Antrag der Gemeinde Horw wird deshalb abgelehnt. Damit hat die Gemeinde Horw bezüglich Temporeduktion von 60 auf 50 auf einer Strecke von 375 Meter natürlich ihre Pflicht erfüllt und der Ball muss auf kantonaler Ebene weitergezogen werden. Trotz dieser Absage des VIFs bestehen immer noch weitere Möglichkeiten in der Hoheit der Gemeinde, die Sicherheit zu erhöhen. Im Beschluss zum Beispiel wird erwähnt, dass unter 4.3.1 linksabbiegende Radfahrende in die Stirnrütistrasse durch das Fehlen der Leitlinie der Linksabbieger für Radfahrende erschwert wird. Im Bereich der Verzweigung kann die Kernfahrbahn unterbrochen werden, wenn die Abbiegebeziehung für den Radverkehr bedeutend ist. Mit Markierung einer Leitlinienteilung ein Meter auf ein Meter in diesem Bereich, könnte Abbiegehilfe angeboten werden. Also da wäre Handlungsbedarf. Eine durchgehende Linie auf Höhe der Stirnrütistrasse, welche das Überholen des Busses verhindert, wäre noch einmal so eine Möglichkeit. Eine Strassenmarkierung, wo z.B. der Veloweg einbiegt wäre noch einmal eine Möglichkeit und wie schon im Postulat erwähnt, Hand bieten für die vier Kantonsräte, die vielleicht auf Kantonebene vorstellig werden könnten, wäre auch so etwas. Deshalb hoffe ich, dass mein Postulat entgegengenommen wird.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, und zwar in den folgenden drei Punkten: Erstens bei der Überprüfung der Temporeduktion auf Tempo 50, was bereits erfolgt ist. Wenn man das Schreiben des Kantons liest, können wir froh sein, dass Tempo 50 zwischen Hofrüti resp. Kreisel Wegscheide nicht auch noch umfunktioniert wird in Tempo 60, weil der Kanton findet, das sei auch falsch. Aber weil wir es nicht beantragt haben, ändern sie es dort nicht und gleichzeitig haben Sie auch noch geschrieben, dass wir auf der Stirnrütistrasse die Tempo-30-Zone nicht hätten verlängern dürfen, wie wir das gemacht haben. Aber das sei in unserer Kompetenz. Grundsätzlich fallen alle Änderungen auf der Kastanienbaumstrasse in die Hoheit des Kantons, nicht nur die Geschwindigkeit, sondern alle Signalisierungsänderungen. Der Kantonsrat hat das so beschlossen. Früher hatte die Stadt Luzern noch selbst die Signalisierungshoheit auf Gemeindestrassen der ersten Klasse. Heute liegt alles beim Kanton, wir müssen jede Kleinigkeit vom Kanton bewilligen lassen. Der zweite Punkt ist die Überprüfung der Einmündung des Radwegs. Diese hat ergeben, dass aufgrund der Strassengeometrie, der Radweg, welcher bergseitig hinaufgeht und heute separat geführt ist, bei dem Punkt, bei welchem er wieder in die Strasse mündet, wahrscheinlich mit einem «Kein Vortritt» die Velofahrer abstoppen müssen. Sonst fahren die Velofahrer von der Geometrie her in die Strasse und werden von dem entgegenfahrenden Autofahrer abgewürgt. Der dritte Punkt (die Umsetzung ist bereits fast beauftragt), ist die Verbesserung der Linksabbiegung für die Velofahrer. Baulich kann man da aber nicht allzu viel erwarten. Dort geht es darum, dass es auf Höhe des Abzweigers Stirnrüti eine weisse gestrichelte Markierung in der Strasse geben wird und dann muss die Markierung des Radweges in dem Bereich demarkiert werden. Das ist das, was man

Thomas Zemp
(Die Mitte)

machen kann. Der Kanton schrieb noch etwas von einer Querungshilfe mit Mittelinsel. Das scheint er aber nicht ernsthaft geprüft zu haben, denn nach seinen eigenen Vorgaben müsste eine Strasse mind. 8.5 m breit sein, um solche Inseln bauen zu können und wir haben dort lediglich 7.2 m Breite. Aber das hätten sie dann schon gemerkt, wenn wir den Plan eingereicht hätten.

Frau Galbraith, sind Sie einverstanden, wenn das Postulat teilweise entgegengenommen wird?

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Ja, aber ich hätte trotzdem gerne noch eine Frage beantwortet. Die Sachen, welche in der Hoheit der Gemeinde sind, würden Sie umsetzen und würden Sie Hand bieten, um beim Kanton weitere Schritte zu machen?

Sofia Galbraith (L20)

Wir werden schauen, dass wir die Abbiegehilfe mit der Mittelmarkierung aufgleisen können. Den Radweg mit der Mittelmarkierung müssen wir sowieso prüfen, damit das dort nicht zu einer gefährlichen Situation kommt resp. die Gefahr der heutigen Situation beheben. Das machen wir. Aber sonst werden wir nicht mehr weiter vorstössig beim Kanton. Da müssten Sie im Kantonsrat einen Vorstoss machen und wahrscheinlich nicht bezogen auf die genaue Situation, ob man Tempo 50 oder 60 machen muss. Das eine ist die rein fachliche Beurteilung und das andere ist auch noch ein bisschen die situative Beurteilung und vielleicht auch noch ein Anhören, was die Gemeindebehörde dazu meint. Wir müssen es dauernd dem Volk erklären, wieso man da keinen Fussgängerstreifen machen kann und wieso wo man da nicht Tempo 50 machen kann. Das erklärt der Kanton dann nicht. Aber vielleicht könnten Sie einmal nachfragen, wieso der Kanton dort überhaupt die Zeit hat, solche umfangreichen Schreiben zu machen, wo er doch gleichzeitig immer sagt, im VIF seien die Ressourcen völlig überlastet.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Der Gemeinderat nimmt das Postulat teilweise entgegen, dem wird nicht opponiert.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

10. Postulat Nr. 2024-777 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Erschliessung peripherer Siedlungsgebiete der Gemeinde Horw mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Anstelle des Aufführens weiterer Beweggründe, damit der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt, würde ich gerne drei verschiedene Reaktionen aus der Bevölkerung aufzeigen, welche das Postulat ausgelöst haben. Es ist in verschiedenen Medien aufgenommen worden.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Die erste Reaktion, welche ich bekommen habe, war von einem Horwer, welcher sich selbst mit Mobilität von autonomen Fahrzeugen auseinandersetzt. Ihn hat es natürlich gefreut, dass der Gemeinderat neue Mobilitätsformen prüfen lassen wollte. Er hat darauf hingewiesen, dass man da nicht so schnell Lösungen finden würde. Sicher lässt sich das Prüfen, aber ein Konzept aus einer Schublade ziehen, welches sich bereits in anderen Gemeinden etabliert hat, darauf macht er sich dann wirklich keine Hoffnung. Dann hat es auch eine kritische Rückmeldung gegeben, und zwar war die Meinung, ob es in Horw wirklich nötig ist, dass die Bewohner in bevorzugten Wohnlagen, in Hanglagen, noch durch die öffentliche Hand verbesserte Mobilität bekommen sollen. Denen geht's ja sonst schon gut und die haben ein, zwei oder sogar drei Autos. Drittens entgegnet eine Rentnerin, welche im hintersten Winkel des Winkels wohnt, und beantwortet ihre Frage gleich selbst. Sie stellt die Frage, wie kann die ältere Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben in Horw teilnehmen? Ihre Antwort hat zwei Ausrufzeichen. Nötig ist die Erreichbarkeit an verschiedenen Orten in Horw, das ist die erste Voraussetzung und vielleicht habe ich die eine oder andere Einwohnerrat / Einwohnerrätin auch gesehen bei der Mitwirkungsmöglichkeit bei der Altersstrategie. Das war in jeder

Gruppe mehrfach das Thema. Nicht nur das Kirchfeld muss für die ältere Bevölkerung besser erreichbar sein, sondern ganz verschiedene Punkte in Horw. Unser Postulat ist aber nicht nur für eine Generation. Es gilt für alle Generationen, dass es wichtig ist, in welchen Quartieren man auch wohnt, dass man die Mobilität mit ganz verschiedenen Mitteln fördern muss.

Daher bitte ich bzw. ich wäre erfreut, wenn der Gemeinderat das Postulat entgegennimmt für alle Generationen, welche in Horw unterwegs sind, sei es mit dem Cello von der Stirnrüti oder mit der Turntasche vom Biregg zum Fussballplatz, dass auch diese Mobilität gegeben ist. Danke schön.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Dem wird nicht opponiert, das Postulat wird entgegengenommen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

11. Verabschiedungen

Larissa Lehner-Graf berichtet über ihre Erfahrungen als Ratspräsidentin und ist dankbar für dieses ereignisreiche Jahr. Sie bedankt sich auch bei der Kanzlei für die Unterstützung und überreicht Präsente.

Larissa Lehner-Graf verabschiedet heute Gemeindepräsident Ruedi Burkard (im Gemeinderat seit 2016), würdigt seine Taten und überreicht ihm ein Geschenk. Die Musikschule Horw hat sich unter der Leitung von Mario Schubiger mit einem Überraschungsauftritt um 17.45 Uhr bei Ruedi Burkard für die Unterstützung bedankt.

Aus dem Einwohnerrat verabschiedet werden Lukas Bucher (L20, seit 2018 im Einwohnerrat), Andrea Hoher (Die Mitte, seit 2016 im Einwohnerrat – die Verabschiedung fand bereits am 23. Mai 2023 statt), Toni Portmann (Die Mitte, seit 2017 im Einwohnerrat), Urs Rölly (FDP, seit 2008 im Einwohnerrat – heute entschuldigt), Charlotte Schwegler (L20, seit 2019 im Einwohnerrat), Mike Sokol (SVP, seit 2023 im Einwohnerrat) und Ruth Strässle (FDP, seit 2008 im Einwohnerrat). Ruedi Burkard bedankt sich für die geleistete Arbeit und überreicht als Dankeschön traditionsgemäss die Schale der Glasi Hergiswil.

Ruedi Burkard bedankt sich bei Larissa Lehner-Graf für die kompetente Ratsführung während ihres Präsidialjahres und überreicht ein Präsent.

Ebenso werden die scheidenden Ratsmitglieder von ihren Fraktionen verdankt und verabschiedet.

Larissa Lehner-Graf
Einwohnerratspräsidentin

Maya Niederberger
Protokollführerin

Versand: 17. Juli 2024